



MÜNCHENER HYPOTHEKENBANK eG
OFFENLEGUNGSBERICHT 2014

INHALT

TABELLENVERZEICHNIS	4
FORMELVERZEICHNIS	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1 GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN OFFENLEGUNG	7
2 STRUKTUR DER MÜNCHENER HYPOTHEKENBANK eG	9
3 RISIKOMANAGEMENT	9
3.1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE	9
3.2 RISIKOERKLÄRUNG	10
3.3 RISIKOSTRATEGIE	14
3.4 ORGANISATION, PROZESSE UND VERANTWORTLICHKEITEN	14
3.5 RISIKOTOLERANZ UND RISIKOKAPAZITÄT	16
4 EIGENMITTEL	17
4.1 STRUKTUR	17
4.2 ANGEMESSENHEIT	40
4.3 BILANZABSTIMMUNG	41
5 ADRESSENAUSFALLRISIKO	43
5.1 ABGRENZUNG	43
5.2 STRATEGIEN UND PROZESSE	43
5.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG	43
5.4 RATINGSYSTEME UND KUNDENSEGMENTE	44
5.5 STRUKTUR DER FORDERUNGEN	55
5.6 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG	62
5.7 RISIKOVORSORGE BILDUNG	65
5.8 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME	68
6 MARKTPREISRISIKO	68
6.1 ABGRENZUNG	68
6.2 STRATEGIEN UND PROZESSE	69
6.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG	71
6.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG	72
6.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME	72
7 LIQUIDITÄTSRISIKO	72
7.1 ABGRENZUNG	72
7.2 STRATEGIEN UND PROZESSE	72
7.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG	74
7.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG	74
7.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME	75
8 OPERATIONELLE RISIKEN	75
8.1 ABGRENZUNG	75
8.2 STRATEGIEN UND PROZESSE	76
8.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG	76
8.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG	76
8.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME	76
9 BETEILIGUNGSRISIKO	77
10 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND AUFRECHNUNGSPOSITIONEN	77
11 VERBRIEFUNGEN	78

INHALT

12 BELASTUNG VON VERMÖGENSWERTEN	79
12.1 STRATEGIEN UND PROZESSE	80
12.2 STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DER BELASTUNGSQUOTE	80
13 VERGÜTUNGSPOLITIK	82
13.1 ABGRENZUNG	82
13.2 INSTITUTSWEITE VERGÜTUNG	82
13.3 VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS	83
13.4 VERGÜTUNGSSYSTEM DER RISK TAKER UNTERHALB DES VORSTANDS	83
13.5 QUANTITATIVE ANGABEN	85

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Zuordnung Offenlegungsanforderungen gem. Titel 8 CRR zu Offenlegungen im Bericht	8
Tabelle 2	Risikoübersicht im Going-Concern	12
Tabelle 3	Übersicht spezifische Eigenmittelelemente	18
Tabelle 4	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	34
Tabelle 5	EK-Anforderungen für die Adressrisiken – IRBA-Portfolien	40
Tabelle 6	EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und Marktrisiken	40
Tabelle 7	EK-Anforderungen für die Adressrisiken – KSA-Portfolien	41
Tabelle 8	Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital	42
Tabelle 9	IRBA-Ratingsysteme und -Forderungsklassen	45
Tabelle 10	VR-Masterskala und KSA-relevante externe Ratings	49
Tabelle 11	IRBA-Forderungsklassen Institute und Unternehmen: Positionswerte und Risikogewicht	50
Tabelle 12	IRBA-Forderungsklassen Mengengeschäft: Positionswerte und Risikogewicht	51
Tabelle 13	Nicht-IRBA-Ratingsysteme und KSA-Forderungsklassen	52
Tabelle 14	KSA-Positionswerte	55
Tabelle 15	Forderungsstruktur nach Forderungsklassen und wesentlichen Forderungsarten per 31.12.2014	55
Tabelle 16	Forderungsstruktur nach Forderungsklassen und wesentlichen Forderungsarten im Jahresdurchschnitt	57
Tabelle 17	Forderungsstruktur nach Ländern/Regionen und Forderungsklassen	59
Tabelle 18	Forderungsstruktur nach Schuldnergruppen und Forderungsklassen	60
Tabelle 19	Forderungsstruktur nach Restlaufzeit und Forderungsklassen	61
Tabelle 20	Sicherheitenanrechnung IRBA-Positionen	64
Tabelle 21	Sicherheitenanrechnung KSA-Positionen	64
Tabelle 22	Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Schuldnergruppen	66
Tabelle 23	Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Ländern und Regionen	66
Tabelle 24	Risikovorsorge nach Schuldnergruppen	67
Tabelle 25	Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft	67
Tabelle 26	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	71
Tabelle 27	Struktur der Derivate und Aufrechnungspositionen	78
Tabelle 28	Verbriefungen: Positionswerte und Kapitalanforderungen im Anlagebuch	79
Tabelle 29	Übersicht der belasteten Vermögenswerte	80
Tabelle 30	Übersicht der belasteten Sicherheiten	81
Tabelle 31	Übersicht ausgewählte Verbindlichkeiten	81
Tabelle 32	Übersicht zur institutsweiten Vergütung	85

FORMELVERZEICHNIS

Formel 1	Berechnung AE-Quote	79
Formel 2	Berechnung Erfolgsprämie	84

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AE-Quote	Quote der Belastung von Vermögenswerten (Asset-Encumbrance-Quote)
AfS	Available for Sale
Art.	Artikel
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1-Kapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BPV	Basis-Point-Value
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BWGV	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.
CCF	Credit Conversion Factor (Konversionsfaktor)
CD	Certificates of Deposit
CDS	Credit Default Swaps
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CP	Commercial Paper (Geldmarktpapier)
CRD IV	Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (CRD IV)
CRM	Kreditrisikominderung(-stechniken)
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR)
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CVA	Credit Valuation Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DPU	Dauerhafter Partial Use
DV	Datenverarbeitung
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EK	Eigenkapital
EL	Expected Loss
etc.	et cetera
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
FX-Risiken	Fremdwährungsrisiken
GVB	Genossenschaftsverband Bayern e. V.
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IPRE	Income Producing Real Estate
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISIN	International Securities Identification Number
IT	Informationstechnik (Informations- und Datenverarbeitung)
ITS	Implementing Technical Standards
KAB	Kapitalablaufbilanz
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDP	Liquiditätsdeckungspotenzial
LGD	Loss Given Default/Verlust bei Ausfall
LRG	Local and Regional Government
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBS	Mortgage Backed Securities
MDB	Multilateral Development Bank
MünchenerHyp	Münchener Hypothekenbank eG
N/A	nicht anwendbar
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
PU	Partial Use
PWB	Pauschalwertberichtigung
QIS	Quantitative Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study)
RTF	Risikotragfähigkeit
RTS	Regulatory Technical Standards
RWA	Risk-Weighted-Assets
RWGV	Rheinisch Westfälischer Genossenschaftsverband e. V.
SolvV	Solvabilitätsverordnung
T1	Kernkapital ($T1 = CET1 + AT1$)
T2	Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital)
TC	Gesamte haftende Eigenmittel ($TC = T1 + T2$)
UL	Unexpected Loss
VaR	Value at Risk
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken
VR	Volksbanken Raiffeisenbanken

OFFENLEGUNG GEMÄSS CRR/CRD IV

1 GRUNDLAGEN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN OFFENLEGUNG

Das Basel-III-Kapitalrahmenwerk wurde in der Europäischen Union durch die „Richtlinie (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive IV, „CRD IV“) eingeführt und am 27. Juni 2013 veröffentlicht. Die Umsetzung der CRD IV in deutsches Recht erfolgte über Anpassungen im deutschen Kreditwesengesetz (KWG) und in der deutschen Solvabilitätsverordnung (SolvV) sowie in den begleitenden Verordnungen. Zusammen stellen diese Regulierungen das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk dar, welches in Deutschland unter anderem in Bezug auf das Kapital, die Verschuldung, die Liquidität und auch für Säule-III-Veröffentlichungen anwendbar ist. Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung verschiedener Übergangsregeln in Kraft. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr, welches am 31. Dezember 2014 endete. Somit finden Regularien und Vorschriften, welche bis zu diesem Zeitpunkt Gültigkeit erlangten, Anwendung, sofern nicht anders angegeben.

Es gelten Übergangsvorschriften für einige regulatorische Anforderungen, welche überwiegend bis 2018 phasenweise in Kraft treten, wie Kapitalabzüge, aufsichtsrechtliche Filter und die Einführung der Mindestkapitalquoten. Bindende Mindestanforderungen für die kurzfristige Liquidität werden in 2015 wirksam und ein Standard für die langfristige Refinanzierungsstruktur wird in 2018 erwartet, ebenso wie die etwaige Einführung eines verpflichtenden Verschuldungsgrades. Die Verschuldungskennziffer ist erst ab 01.01.2015 verpflichtend zu veröffentlichen.

Im Folgenden wird in dieser Veröffentlichung die Nomenklatur des CRR/CRD-IV-Rahmenwerks, verschiedener EBA-Standards sowie der nationalen regulatorischen Vorschriften der SolvV und des KWG verwendet.

Der Offenlegungsbericht deckt zudem die Offenlegungsanforderungen hinsichtlich der Risikoberichterstattung sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ab.

Unabhängig von einzelnen regulatorischen Initiativen arbeitet die MünchenerHyp kontinuierlich an einer Weiterentwicklung ihrer Risikomanagementinfrastruktur. In diesem Zusammenhang wurden u. a. in den letzten Jahren neue interne Ratingverfahren eingeführt, Prozesse optimiert und die DV-technische Infrastruktur modernisiert. Diese Anstrengungen wurden auch durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank honoriert: 2013 erhielt die MünchenerHyp für weitere Ratingsysteme die Zulassung zur Verwendung interner Ratingsysteme im Rahmen des auf internen Ratings basierenden Eigenkapitalunterlegungsansatzes (IRBA). Die komplette Abdeckung des Kreditportfolios mit IRBA-Ratingsystemen ist bis Ende 2015 geplant.

Die Struktur des Offenlegungsberichts orientiert sich passend zur weiterentwickelten Risikomanagementinfrastruktur an den Risikoarten, die im Rahmen der Risikoinventur und der Erstellung der Risikostrategie für die MünchenerHyp als relevant identifiziert worden sind. Für die jeweiligen Risikoarten werden die im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Offenlegungsrichtlinien geforderten qualitativen und quantitativen Informationen dargelegt.

Alle für die MünchenerHyp relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung werden anhand dieses Berichts vollumfänglich erfüllt. Dieser Bericht wird jährlich zeitnah mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der MünchenerHyp veröffentlicht.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Darstellung der Offenlegungsanforderungen nach CRR zu den Kapiteln im Offenlegungsbericht der Münchener Hypothekbank.

Offenlegungsanforderung gem. Titel 8 CRR	Entsprechung im Offenlegungsbericht
Artikel 435: Risikomanagementziele und -politik	Risikomanagement
Artikel 436: Anwendungsbereich	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung
Artikel 437: Eigenmittel	Eigenmittel
Artikel 438: Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel
Artikel 439: Gegenparteiausfallrisiko	Adressenausfallrisiko
Artikel 440: Kapitalpuffer	N/A
Artikel 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz	N/A
Artikel 442: Kreditrisikooanpassungen	Adressenausfallrisiko
Artikel 443: Unbelastete Vermögenswerte	Belastung von Vermögenswerten
Artikel 444: Inanspruchnahme von ECAI	Adressenausfallrisiko
Artikel 445: Marktrisiko	Marktpreisrisiko
Artikel 446: Operationelles Risiko	Operationelle Risiken
Artikel 447: Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Beteiligungsrisiko
Artikel 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Adressenausfallrisiko
Artikel 449: Risiko aus Verbriefungspositionen	Verbriefungen
Artikel 450: Vergütungspolitik	Vergütungspolitik
Artikel 451: Verschuldung	N/A
Artikel 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Adressenausfallrisiko
Artikel 453: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Adressenausfallrisiko
Artikel 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken	N/A
Artikel 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	N/A

Tabelle 1: Zuordnung Offenlegungsanforderungen gem. Titel 8 CRR zu Offenlegungen im Bericht

2 STRUKTUR DER MÜNCHENER HYPOTHEKENBANK eG

Die MünchenerHyp ist sowohl im bilanziellen als auch im aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern, sondern ein Einzelinstitut. Die drei 100-prozentigen Töchter M-Wert GmbH, München, Immobilienservice GmbH der Münchener Hypothekenbank eG (M-Service), München, und Nußbaumstraße GmbH & Co. KG, München, stellen keine wesentlichen Töchter dar, die eine Konsolidierungspflicht auslösen. Des Weiteren betreibt die MünchenerHyp keine Niederlassungen im Ausland, die Berichtspflichten nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG auslösen.

Seit dem 04.11.2014 unterliegt die MünchenerHyp der direkten Aufsicht durch die EZB. Diesem Prozess vorgelegt war das Comprehensive Assessment. Bei dem im Rahmen dieser umfassenden Prüfung vorgenommenen Bilanztest (Asset Quality Review) hat die MünchenerHyp hervorragend abgeschnitten. Es waren keinerlei Korrekturen notwendig. Im anschließenden Stresstest hat die MünchenerHyp die geforderten Mindestquoten für das harte Kernkapital auf Basis des Jahresabschlusses 2013 zwar nicht erreicht, übertrifft diese aber unter Berücksichtigung ihrer im Laufe des Jahres 2014 durchgeführten Eigenkapitalerhöhung bei Weitem. Die MünchenerHyp führte dazu erfolgreich eine Beteiligungsaktion innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und bei privaten Genossenschaftsmitgliedern durch. Dies führte zu einem Zufluss von 415 Mio. Euro hartem Kernkapital und verbesserte die harte Kernkapitalquote der MünchenerHyp zum 30. September 2014 auf 12,3 %.

3 RISIKOMANAGEMENT

3.1 ZIELE UND GRUNDSÄTZE

Für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung der MünchenerHyp ist die jederzeitige Kontrolle und Überwachung der Risiken essenziell. Das Risikomanagement hat deshalb innerhalb der Gesamtbanksteuerung einen entsprechend hohen Stellenwert.

Anhand der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Handlungsrahmen für die Geschäftsaktivitäten festgelegt. Der Gesamtvorstand der MünchenerHyp trägt die Verantwortung sowohl für die Geschäfts- als auch für die Risikostrategie. Beide werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich Zielerreichung und Effektivität überprüft, gegebenenfalls weiterentwickelt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird zudem im Rahmen seiner Überwachungsfunktion vierteljährlich über das Risikoprofil der Bank und die bisherige Zielerreichung informiert. Dies geschieht u. a. anhand der Berichte zur Risikotragfähigkeit und zu den Kreditrisiken sowie anhand des Risikoberichts gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Basis des Risikomanagements sind die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Bei der Analyse und Darstellung der existierenden Risiken wird vor allem nach Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Spread- und Migrationsrisiken sowie Operationellen Risiken unterschieden. Weitere Risiken wie Platzierungsrisiko, Reputationsrisiko, Geschäftsrisiko etc. werden jeweils als Teil der zuvor genannten Risiken gesehen und an geeigneter Stelle bei den jeweiligen Berechnungen oder als sonstige Risiken berücksichtigt. Dazu sind angemessene Kontrollverfahren mit einer internen prozessabhängigen und -unabhängigen Überwachung implementiert. Die interne Revision hat dabei die prozessunabhängige Überwachungsfunktion inne.

Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Die MünchenerHyp berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl barwertig als auch periodenorientiert. Die für die Steuerung wichtigere Methode ist das sogenannte Going-Concern-Szenario, in dem ermittelt wird, ob die Bank nach dem Eintritt von Risiken aus allen relevanten

Risikoarten noch eine Eigenkapitalquote über der gesetzlichen Vorgabe für Kernkapital und Gesamtkapital hat. Als Risikodeckungspotenzial steht dabei ausschließlich das freie regulatorische Eigenkapital zur Verfügung.

Als zusätzliches Instrument der Risikosteuerung setzt die MünchenerHyp zur Überwachung der Risikotragfähigkeit ein Limitsystem ein. Oberste Zielsetzung bei der Überwachung der Risikotragfähigkeit ist es, dass zur Sicherung der Eigenständigkeit der Bank die Ertrags-, Kosten- und Risikostrukturen so gestaltet werden, dass sie ohne externe Hilfe beherrscht werden können. Mithilfe des Limitsystems werden sowohl Limite für Kreditnehmereinheiten als auch für Länder festgelegt und regelmäßig überprüft.

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht oder von der Europäischen Union gefassten Beschlüsse und deren Umsetzung in deutsches Recht hinsichtlich regulatorischer Anforderungen werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Risiko- und Geschäftsstrategie beobachtet, zeitnah analysiert und eingearbeitet. Auf dieser Grundlage werden dann, soweit erforderlich, die entsprechenden Prozesse und Systeme angepasst.

Die im Rahmen der IRBA-Zulassung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements neu entwickelten Methoden zur Risikomessung sind in das Risikomanagementsystem der MünchenerHyp eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der MünchenerHyp geeignet. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung/-weiterentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können jedoch Konstellationen entstehen, bei denen die tatsächlichen Verluste oder Liquiditätsbedarfe höher, als durch die Risikomodelle prognostiziert, ausfallen. Um diesen außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, werden im Rahmen der Risikosteuerung Stressszenarien verwendet.

3.2 RISIKOERKLÄRUNG

3.2.1 Beschreibung Risikomanagement-Ziele

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und leitet aus den wirtschaftlichen Zielen des Instituts risikotechnische Maßnahmen ab, die zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele notwendig sind. Beide werden vom Vorstand festgelegt, mit den betroffenen Bereichsleitern im Detail abgestimmt und nach der Genehmigung durch den Aufsichtsrat für alle Mitarbeiter im Haus veröffentlicht. Dies findet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen statt. Die Überwachung der Vorgaben (Volumina, Margen, Limite etc.) erfolgt dann in unterschiedlichen Bereichen und wird mindestens quartalsweise an den Vorstand berichtet.

Die MünchenerHyp definiert in der Geschäftsstrategie als Geschäftsfelder die private und die gewerbliche Immobilienfinanzierung, die sich in die Segmente Retail Deutschland, Retail Ausland, Gewerbe Inland und Gewerbe Ausland unterteilen. Zusätzlich gibt es noch das Kapitalmarktgeschäft mit Staaten und Banken. Für jedes dieser Segmente werden strategische und operative Ziele vorgegeben, die im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen.

Die Risikostrategie beschreibt darauf aufbauend, wie die MünchenerHyp mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Grundsätzlich sind Systeme, Prozesse, Kontrollen und Richtlinien integraler Bestandteil des Risikomanagements. Über alle wesentlichen Risikoklassen hinweg sind daher in der MünchenerHyp individuelle Risikomanagementprozesse, Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und Kapitalbedarf implementiert. Die für die MünchenerHyp wesentlichen Kapital- und Liquiditätskennziffern unterliegen einer engen Überwachung mit entsprechenden Stresstests, Limitsystemen und Eskalationsprozessen. Weitere Risiken wie Reputationsrisiken oder Modellrisiken werden pauschal mittels Expertenschätzungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Prozesse und Verfahren im Risikomanagement unterliegen regelmäßigen institutsweiten Prüfungen durch die Interne Revision.

Im Rahmen der Sicherstellung der Kapitaladäquanz haben Institute grundsätzlich ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und Verfahren zur Risikosteuerung anzuwenden sowie die angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen (sog. ICAAP). Das zur Verfügung stehende interne Kapital muss die intern gemessenen Risiken dabei jederzeit übersteigen. In der MünchenerHyp ist die wichtigste Steuerungsgröße für das Risiko der (Marginal-)VaR, der sowohl für ein Going-Concern- als auch für ein Gone-Concern-Szenario ermittelt wird und zusätzlich vielen Stresstests ausgesetzt wird. Es wird dabei kontrolliert, ob auch nach dem Eintritt aller Risiken (ohne Diversifikationseffekte) die Risikotragfähigkeit gegeben ist, das heißt der Kapitalbedarf nach Säule I noch komplett gedeckt ist. Als Risikodeckungsmasse dienen dabei nur regulatorische Eigenmittel.

Die RWA oder der EL sind Nebenbedingungen beim Management der Risiken, so gibt es beispielsweise je nach Ratingsystem und/oder individuellem Rating Obergrenzen für den Beleihungsauslauf oder das maximal zulässige Exposure bei Darlehen. Die Steuerung der Kapitalisierung ist in das Risikomanagement der MünchenerHyp integriert und wird regelmäßig vom Vorstand überwacht. Durch die regelmäßigen und zeitnahen RTF-Berechnungen können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um bei unerwünschten Entwicklungen gegenzusteuern. Prinzipiell verfolgt die Bank dabei den Ansatz, nur sehr geringe Risiken einzugehen. Das macht sich zum Beispiel in einem durchschnittlichen Beleihungsauslauf von ca. 60 % des Beleihungswerts bemerkbar oder daran, dass keine wesentlichen Handelsbuchgeschäfte getätigt werden.

Die MünchenerHyp wurde bisher noch nicht dazu aufgefordert, einen Sanierungsplan zu erstellen, erwartet dies aber für das Jahr 2015. Dennoch wurde bereits 2014 ein Projekt gestartet, um die Anforderungen der zuständigen Behörden bei Bedarf kurzfristig umsetzen zu können.

3.2.2 Beschreibung Risikotoleranz und Risikoappetit

Im Rahmen der (mindestens) jährlich stattfindenden Planung werden in einem iterativen Prozess aus den Planungen des Vertriebs (je nach Vorgabe der durchschnittlichen Zielmarge) sowie der zu erzielenden Zinserträge die Auswirkungen auf Bestände und RWAs ermittelt. Durch den Abgleich der Plan-RWAs mit Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung und die Rückkopplung auf die Planvolumina für Neugeschäft und Prolongation in den einzelnen Geschäftsfeldern ergeben sich die Leitplanken bezüglich Risikotoleranz und Risikoappetit im Kreditgeschäft.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist ein Neugeschäftswachstum in den Bereichen Retail Deutschland, Gewerbe Inland und Gewerbe Ausland geplant. Das Neugeschäftswachstum ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Hauptstoßrichtungen der Geschäftsstrategie:

- Steigerung des Immobilienkreditgeschäfts
- Stärkeres Wachstum im Privat- als im Gewerbekundengeschäft
- Stärkeres Wachstum im Inlands- als im Auslandsgeschäft
- Abschmelzendes Kapitalmarktgeschäft, im Wesentlichen Reduktion auf Liquiditätssteuerung der LCR bzw. NSFR, dabei Banken mit stärkerer Reduktion als Staaten

Durch das geplante Neugeschäftswachstum wird sich der Darlehensbestand erhöhen, jedoch erwartet die MünchenerHyp nur eine geringe Erhöhung des Adressenausfallrisikos, da der Zuwachs überwiegend im risikoarmen Mengengeschäft erfolgen soll.

Zinsänderungsrisiken werden von der MünchenerHyp grundsätzlich mittels derivativer Strategien weitestgehend abgesichert, sodass ein erhöhter Darlehensbestand nicht automatisch eine Erhöhung der Zinsänderungsrisiken nach sich zieht.

Bei der Festlegung der Limitierung für die einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Veränderungen bei den genannten Risikoarten berücksichtigt.

3.2.3 Beschreibung Risikosteuerungsinstrumente

Zur Beschränkung der Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Limite für jede einzelne Risikoart festgelegt. Zusätzlich existieren im Kapitalmarkt und bei der Vergabe von Immobiliendarlehen jeweils Länder- und Einzellimite. Einzellimite im Kreditbereich werden mittels Marginal-CVaR aus dem Rating und dem Beleihungsauslauf abgeleitet.

3.2.4 Beschreibung Entwicklung Kennzahlen und Risikosteuerungsinstrumente (inkl. Risikoinventur)

Im vergangenen Jahr haben sich die Risiken als Beispiel im Rahmen einer Going-Concern-Rechnung zum Konfidenzniveau 95 % folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2014	31.12.2013
Marktrisiko-Value-at-Risk	8,9	9,1
Kreditrisiken	59,6	59,6
Operationelle Risiken	3,8	3,6
Spread- und Migrationsrisiken Umlaufvermögen	0,2	5,9
Beteiligungsrisiken	15,3	13,3
Immobilienrisiken	0,0	0,0
Modellrisiken und sonstige Risiken	4,4	4,6
Summe	92,2	96,1

Tabelle 2: Risikoübersicht im Going-Concern

1. Kreditrisikooküberblick

Die Kreditrisiken haben sich im vergangenen Jahr fast nicht verändert, sodass der ökonomische Kapitalbedarf stabil geblieben ist. Da der VaR in der MünchenerHyp nur als Steuerungsgröße für den kompletten Darlehensbestand genommen wird, nicht aber für Teilportfolios, kann er nicht für einzelne Geschäftsfelder dargestellt werden. Das Kreditrisiko ist und bleibt aber das Risiko mit dem deutlich größten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

2. Marktrisikooküberblick

Die MünchenerHyp ist zwar Handelsbuchinstitut, jedoch wurde seit 2012 kein Handelsgeschäft mehr getätigt und es ist auch für die nächste Zeit nicht vorgesehen.

Der Kapitalbedarf für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ist nahezu unverändert. Die Bank hat kein Einlagengeschäft und möchte keine großen Erträge aus Fristentransformation erzielen. Vielmehr wird eine möglichst fristenkongruente Refinanzierung angestrebt und die verbleibenden Zinsrisiken kontinuierlich weitestgehend gehedgt.

Das Kapitalmarktgeschäft/Öffentliche Pfandbriefe gehört nicht mehr zu den Kerngeschäften, sondern soll mittelfristig nur noch so weit betrieben werden, dass die nötige Liquidität für die Steuerung der LCR und NSFR zur Verfügung gestellt wird. Dies zeigt sich u. a. im weiteren Abschmelzen des Volumens Staaten/Banken (in 2014 um 850 Mio. Euro auf 9.421 Mio. Euro) und allgemein in einer zunehmenden Konzentration auf Level-I-Assets.

Der maximale VaR des Anlagebuchs (Zinsen und Währungen) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % bei zehn Tagen Haltedauer betrug im Jahr 2014 knapp 17 Mio. Euro, im Durchschnitt lag er bei ca. 9 Mio. Euro.

3. Operationelles Risiko – Überblick

Der regulatorische Kapitalbedarf wird gemäß Basisindikatoransatz ermittelt und ist im letzten Jahr leicht auf knapp 13 Mio. Euro angestiegen. Die tatsächlich aufgetretenen Operationellen Risiken liegen jedoch weit darunter, der Hauptteil der Schäden entsteht dabei bei der Verwertung von zu hoch beliehenen Objekten.

Wir minimieren unsere Operationellen Risiken durch Qualifikation der Mitarbeiter, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests der IT-Systeme, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen. Versicherbare Risiken sind in banküblichem Umfang durch Versicherungsverträge abgedeckt. Die Definition schließt Rechtsrisiken und Betriebsrisiken ein, beinhaltet jedoch nicht Reputationsrisiken, die extra betrachtet werden.

4. Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beteiligungen hat die MünchenerHyp nur innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erworben und diese im letzten Jahr leicht erhöht.

Da die Bank nur wenige Immobilien im Bestand hat und auf diesen größere stille Reserven existieren, gibt es kein Immobilienrisiko.

5. Liquiditätsrisikoüberblick

Die Liquiditätssituation war im ganzen letzten Jahr äußerst komfortabel. LCR und NSFR wurden ab März monatlich ermittelt und lagen immer über 100 %. Da die LCR problemlos eingehalten wird (aktuelle gesetzliche Vorgabe bei 60 %) und die NSFR nicht aufsichtlich limitiert ist, ist zurzeit noch keine explizite Steuerung dieser Kennzahlen nötig. Sie liegen auch ohne aktive Maßnahmen v. a. aufgrund des Geschäftsmodells der MünchenerHyp auf ausreichend hohen Levels. Natürlich werden sie dennoch aufmerksam beobachtet und regelmäßig analysiert.

Die Refinanzierung war sowohl gedeckt als auch ungedeckt immer problemlos möglich, die Fundinglevels sind wie bei fast allen Marktteilnehmern auch in 2014 weiter gefallen und stellen für die MünchenerHyp historische Tiefstände dar. Es wurden ca. 2,6 Mrd. Euro an Pfandbriefen sowie 0,7 Mrd. Euro an ungedeckten Papieren am Markt platziert, zusätzlich auch kurzlaufende CDs/CPs.

6. Kapitalmanagementüberblick

Die MünchenerHyp führte im Geschäftsjahr 2014 erfolgreich eine Beteiligungsaktion innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und bei privaten Genossenschaftsmitgliedern durch. Dies führte zu einem Zufluss von 415 Mio. Euro hartem Kernkapital und erhöhte damit die CET1-Quote auf 12,5 % am Jahresultimo.

Entsprechend dem Geschäftsmodell steuert die Bank die notwendigen Eigenmittel über die aufsichtlich vorgegebenen risikogewichteten Kapitalquoten und über die einzuhaltende Risikotragfähigkeit. Nicht zuletzt durch die signifikante Kapitalerhöhung wird aktuell weniger als 30 % des verfügbaren freien Eigenkapitals für die Abdeckung der modellierten Risiken benötigt.

Der aufsichtliche Kapitalbedarf sank trotz der etwas höheren Bilanzsumme um ca. 4 % ab, da das Neugeschäft (v. a. im Retail) ein geringeres Risikogewicht als die zurückgezahlten Darlehen im gewerblichen Geschäft aufweist.

3.3 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie berücksichtigt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des KWG und der MaRisk in der jeweils aktuellen Fassung. In Konformität mit dem § 25a KWG verfügt die MünchenerHyp über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die u. a. eine auf die Steuerung und Risikotragfähigkeit des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie umfasst.

Die MünchenerHyp definiert in der Geschäftsstrategie die Segmente Retail Deutschland, Retail Ausland, Gewerbe Inland, Gewerbe Ausland und das Kapitalmarktgeschäft mit Staaten und Banken als Geschäftsfelder. Für jedes dieser Segmente werden strategische und operative Ziele vorgegeben, welche im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen. Die Risikostrategie beschreibt darauf aufbauend, wie die MünchenerHyp mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Zu diesem Zweck werden für jede Risikoart quantitative und qualitative Leitplanken festgelegt, die den Umgang mit allen wesentlichen Risiken beschreiben, sowie Maßnahmen abgeleitet, um diese Leitplanken einzuhalten. Somit schafft die Risikostrategie der MünchenerHyp den strategischen Rahmen für das Risikomanagement und fördert das Risikobewusstsein aller Mitarbeiter im Rahmen der Unternehmens- und Risikokultur. Die Risikostrategie ist allen Mitarbeitern der MünchenerHyp zugänglich.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikostrategie und sorgt dafür, dass geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken bestehen. Die Risikostrategie ist ein Bestandteil der betriebsinternen Bestimmungen und unterliegt somit auch der Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan des Instituts. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich vorgelegt und erörtert.

3.4 ORGANISATION, PROZESS UND VERANTWORTLICHKEITEN

Im institutsspezifischen Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten, ihre Verantwortlichkeiten sowie die Kreditprodukte dargestellt. Das Kredithandbuch dokumentiert für die Kreditrisiken die Organisation der für das interne Risikomanagement relevanten Prozesse und Verantwortlichkeiten anhand von Organisationsrichtlinien, Ablaufbeschreibungen, Handbüchern und ratingspezifischen Fachanweisungen. Es beinhaltet Beschreibungen über organisatorische Sicherungsmaßnahmen, laufende automatische Maßnahmen und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Dazu gehören insbesondere Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, Zahlungsrichtlinien, Neuproduktprozess und Saldenbestätigungen.

Die in der Risikostrategie beschriebenen Risikomanagementmethoden liefern laufend qualitative und quantitative Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der MünchenerHyp, wie zum Beispiel die Performanceentwicklung. In diese Bewertung fließen Aspekte aller relevanten Risikoarten mit ein. In der MünchenerHyp gibt es zudem einen engen Abstimmungsprozess zwischen den Risikocontrolling- und Rechnungslegungseinheiten. Dieser Prozess wird

vom Gesamtvorstand überwacht. Die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem bilden die Grundlagen für Mehrjahres-Planungsrechnungen, Hochrechnungen zum Jahresende und Abstimmungsroutinen der realisierten Rechnungslegungskennzahlen im Rechnungslegungsprozess der Bank.

Der formale Rahmen für die Vorstandstätigkeit ist in der Satzung der Bank unter §§ 9–13 sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Der Vorstand fasst im Rahmen seiner wöchentlichen Sitzungen Beschlüsse, die nach § 3 der Geschäftsordnung erforderlich sind. Betreffen die Beschlüsse Themenstellungen, wie sie im § 15 der Satzung beschrieben sind, muss vom Aufsichtsrat die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstands eingeholt werden.

Der Aufsichtsrat der Bank hält in der Regel fünf Sitzungen pro Jahr ab. Die Sitzungen haben dabei thematische Schwerpunkte. In der Frühjahrssitzung steht die Entgegennahme des Jahresabschlusses im Vordergrund. In der Sommersitzung berichtet der Vorstand über das Ergebnis der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung der Geschäfts- und Risikostrategie gem. MaRisk. In der Herbstsitzung steht der Halbjahresfinanzbericht im Vordergrund. In der letzten Sitzung des Jahres, die in der Regel im Dezember stattfindet, wird die Jahresplanung für das kommende Jahr vorgestellt. Die fünfte Sitzung ist als kurze konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats angelegt und findet unmittelbar nach der ordentlichen Vertreterversammlung im April eines Jahres statt.

In jeder Sitzung des Aufsichtsrats wird über die Risikosituation der Bank ausführlich berichtet. Hierzu werden eine Woche vor der Sitzung der Kreditrisikobericht, der Bericht zur Risikotragfähigkeit sowie der Risikobericht gem. MaRisk an die Mitglieder des Aufsichtsrats versandt. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Risikoberichten erfolgt im Risikoausschuss. Dieser tagt je nach Kreditgenehmigungserfordernissen. In der Regel tritt dieser ca. 6- bis 8-mal pro Jahr zusammen. Über die Kreditentscheidungen und die Risikosituation gem. den Risikoberichten der Bank wird stets in einem gesonderten Tagesordnungspunkt im Rahmen der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung dem Gesamtgremium berichtet.

Neben dem Risikoausschuss hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben an zwei weitere Ausschüsse delegiert: dem Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss sowie dem Prüfungsausschuss. Diese Ausschüsse tagen in der Regel 2-mal pro Jahr, jeweils im März und im Dezember.

Der Aufsichtsrat hat sich diese Struktur in seiner Sitzung vom 21. Juli 2014 gegeben und erfüllt damit die Anforderungen gemäß § 25d KWG. Die Aufgaben der Ausschüsse wurden wie folgt festgelegt:

Ausschuss	Aufgabe
Prüfungsausschuss	Entgegennahme Jahresabschlussprüfung
	Entgegennahme Ergebnisse aufsichtlicher Sonderprüfungen und interne Revision
Risikoausschuss	Kreditgenehmigungen, Überwachung, Kreditrisiken
	Überwachung weiterer Risikoarten
Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss	Vorstandsangelegenheiten
	Überprüfung bankweites Vergütungssystem

Die Vertreterversammlung ist das oberste Gremium der Bank. Da die Genossenschaft über 70.000 Mitglieder hat, wird die Generalversammlung gemäß § 18 der Satzung als Vertreterversammlung abgehalten. Derzeit umfasst die Vertreterversammlung 52 Vertreter. Die Vertreter der Mitglieder nehmen im April eines jeden Jahres den Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats entgegen, erteilen deren Entlastung, beschließen über die auszuschüttende Dividende, genehmigen Satzungsänderungen und führen Wahlen in den Aufsichtsrat durch.

Bei der Besetzung der Gremienmitglieder gelten folgende Orientierungspunkte:

Vorstand: Der Vorstand umfasst mindestens zwei Mitglieder, in der Regel drei. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Sprecher bzw. Vorsitzenden ernannt werden. Ein Mitglied soll dabei tiefe Kenntnisse und Verbindungen in die Genossenschaftliche FinanzGruppe vorweisen, wobei alle Mitglieder des Vorstands feste regionale Zuständigkeiten bezüglich des Austausches auf Primärbankenebene haben.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat umfasst derzeit neun Mitglieder. Diese stammen zu zwei Drittel aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und sind im Hauptamt Vorstandsmitglied einer Primärbank. Diese sechs Sitze sind dabei regional aufgeteilt. Jeweils ein Mandatsträger stammt aus dem Verbandsgebiet des RWGV, des BWGV, des Genossenschaftsverbands e. V. sowie des Genossenschaftsverbands Weser-Ems. Aufgrund der historischen Wurzeln der Bank stammen zwei Mandatsträger aus dem Verbandsgebiet des GVB, darunter der Vorsitzende. Die anderen drei Sitze sind Persönlichkeiten vorbehalten, die die Kriterien fachliche Expertise, Erfahrungen und Verbindungen zu Wirtschaft, Kultur und Politik erfüllen. Hinsichtlich der Eignung der Aufsichtsräte unternimmt das Gremium federführend durch seinen Vorsitzenden einmal jährlich eine Selbstevaluation gem. § 25d KWG. Auch wenn die Frauenquote nicht für den Aufsichtsrat der MünchenerHyp gilt, ist dieser bestrebt, zukünftig auch Frauen in das Gremium aufzunehmen.

Vertreterversammlung: Die Vertreterversammlung umfasst 52 Mitglieder und besteht zu zwei Drittel aus Mitgliedern, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl im Hauptamt Vorstand einer Primärbank sind. Die Vertreter werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt, 2016 ist die nächste Wahl. Die weiteren Mitglieder der Vertreterversammlung sind Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft.

3.5 RISIKOTOLERANZ UND RISIKOKAPAZITÄT

Eine wichtige Basis des Risikomanagements sind die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Die MünchenerHyp berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl barwertig als auch periodenorientiert.

Die für die Steuerung wichtigste Methode ist das sogenannte Going-Concern-Szenario, in dem periodenorientiert ermittelt wird, ob die Bank nach dem Eintritt von Risiken aus allen relevanten Risikoarten noch eine Eigenkapitalquote über der gesetzlichen Vorgabe für hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital vorweisen kann. Als Risikodeckungspotenzial steht dabei ausschließlich das freie regulatorische Eigenkapital oberhalb des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs zur Verfügung. Ergänzend wird ein Liquidationsszenario dargestellt. Das Szenario untersucht, ob die MünchenerHyp im Falle einer Liquidation über genügend Risikodeckungspotenzial verfügt, um Verluste bei Fremdkapitalgebern zu vermeiden.

In den genannten Ansätzen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken und Immobilienrisiken quantifiziert. Dazu kommt ein Puffer für Modellrisiken und weitere Risiken wie Reputationsrisiken und Geschäftsrisiken. Liquiditätsrisiken (inkl. Platzierungsrisiken) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht berücksichtigt, da

Liquiditätsrisiken nicht über zusätzliches (liquides) Eigenkapital abgefangen werden können. Für diese Risiken sind angemessene Kontrollverfahren im Rahmen der internen Überwachungssysteme implementiert.

Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Darüber hinaus werden wichtige Annahmen laufend validiert und bei Bedarf angepasst. Um außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, die nicht über die Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt werden können, werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts zusätzlich Stressszenarien dargestellt.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Vorstand und Aufsichtsrat vierteljährlich zur Kenntnis gegeben. Bei der Risikotragfähigkeit betreffenden Entwicklungen ist eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Zeichnet sich Handlungsbedarf ab, werden im Rahmen des Berichts Handlungsempfehlungen formuliert. Die Risikotragfähigkeitsrechnung liefert Impulse für die mittelfristige Kapitalbedarfsplanung, da im Going-Concern ein Ausblick über die auf den aktuellen Stichtag folgenden vier Jahresresultate gegeben wird. Zeigt sich im Going-Concern ein erhöhter Kapitalbedarf, wird dies an die Verantwortlichen der mittelfristigen Kapitalplanung weitergegeben, damit diese darauf adäquat reagieren können.

4 EIGENMITTEL

4.1 STRUKTUR

Die MünchenerHyp wird in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft geführt. Das Kernkapital besteht neben Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aus Beteiligungen, die in Form von Geschäftsanteilen erfolgen. Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils beträgt 70,- Euro mit einer Haftsumme pro Anteil von 255,65 Euro per 31.12.2014. Die Haftsummen wurden im Februar 2015 auf 70,00 Euro pro Anteil herabgesetzt.

Die Höhe des Volumens der Geschäftsanteile betrug zum 31.12.2014 667,3 Mio. Euro, davon 10,4 Mio. Euro gekündigt. Die stillen Beteiligungen im Bestand, die als zusätzliches Kernkapital in einer Übergangsphase ansetzbar sind, lagen per Ende 2014 bei 147,2 Mio. Euro. Die durchschnittliche Verzinsung dieser stillen Beteiligungen beträgt 6,34 %. Alle stillen Beteiligungen haben eine unbegrenzte Laufzeit.

Das Ergänzungskapital betrug per Ende Dezember 2014 308,3 Mio. Euro. Die nachrangigen Verbindlichkeiten des Ergänzungskapitals (156,1 Mio. Euro) werden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,60 % verzinst. Die Endfälligkeitstermine dieser Verbindlichkeiten gehen vom 20.03.2018 bis zum 01.12.2022. Das im Ergänzungskapital befindliche Genussrechtskapital (6,1 Mio. Euro) hat eine Durchschnittsverzinsung von 7,35 % und Fälligkeitstermine im Zeitraum zwischen dem 24.04.2017 und dem 30.04.2018. Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten und dem Genussrechtskapital ist der Haftsummenzuschlag dem Ergänzungskapital zugerechnet.

Die gesamten haftenden Eigenmittel lagen per Ende Dezember letzten Jahres bei 1.377,5 Mio. Euro. Nachfolgende Übersicht zeigt spezifische Eigenmittelelemente gem. Art. 492 Abs. 3 CRR. In einer Übergangszeit vom 31. März 2014 bis zum 31. Dezember 2017 wird abweichend von Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 das in Anhang VI enthaltene Muster für die Offenlegung der Eigenmittel angewandt und veröffentlicht. In Spalte C sind die Restbeträge angegeben, wie sie nach Ablauf der Übergangsregelungen ab dem 01.01.2019 gelten. Somit wird eine Überleitbarkeit der Kapitalquoten auch über das Geschäftsjahr 2018 hinaus gewährleistet und eine bessere Vergleichbarkeit der Instrumente, Abzugspositionen, sowie Quoten erreicht.

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		(A) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. Euro)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Vorge-schriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in Mio. Euro)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	667,3	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 28 Absatz 3	667,3
	davon: Geschäftsguthaben	667,3	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	667,3
2	Einbehaltene Gewinne	283,8	26 (1) (c)	283,8
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	–	26 (1)	–
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	9,3	26 (1) (f)	9,3
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	486 (2)	–
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	84, 479, 480	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	26 (2)	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	960,4	Summe der Zeilen 1 bis 5a	960,4

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	34, 105	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2,1	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-10,6
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 472 (5)	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-5,8	36 (1) (d), 40, 159	-28,9
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	32 (1)	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	33 (1) (b)	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	36 (1) (e), 41	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-10,4	36 (1) (f), 42	-10,4

17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	36 (1) (g), 44	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	–
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	36 (1) (k)	–
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	–

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	–
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	–
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	–	48 (1)	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	36 (1) (i), 48 (1) (b)	–
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a)	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (l)	–
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die den Vor-CRR-Behandlungen unterliegen	–		–

26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	–		–
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste auf AfS-Forderungen gegen Zentralregierungen		467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne auf AfS-Forderungen gegen Zentralregierungen		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	481	–
	davon: zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten	–	481	–
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)	–
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–18,3	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	–49,9
29	Hartes Kernkapital (CET1)	942,1	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	910,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–	51, 52	–
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–		–

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	147,2	486 (3)	0,0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85,86	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	147,2	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	0,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	52 (1) (b), 56 (a), 57	–
38	Beteiligungen in AT1-Instrumenten eines wesentlichen Instituts, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	56 (b), 58	–

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (c), 59, 60, 79	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	56 (d), 59, 79	–
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. CRR gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-20,1		0,0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-20,1	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,0
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-8,5		0,0
	davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-11,6		0,0

41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	477, 477 (3), 477 (4) (a)	–
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	467, 468, 481	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	56 (e)	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–20,1	Summe der Zeilen 37 bis 42	0,0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	127,1	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	0,0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.069,2	Summe der Zeilen 29 und 44	910,5
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	138,4	62,63	147,2
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	177,0	486 (4)	0,0

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden.	–	87,88	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)	–
50	Kreditrisikoanpassungen	4,4	62 (c) und (d)	4,4
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	319,8		151,6
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a), 67	–
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die ein Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68	–

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79	–
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–		–
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–		–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79	–
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (d. h. CRR-Restbeträge)	-11,5		0,0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 CRR	-11,5	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0,0

	davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	-11,5		0,0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 CRR	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	-
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- oder Korrekturposten und gem. Vor-CRR-Behandlung erforderlicher Abzüge	-	467, 468, 481	-
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	-
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-11,5	Summe der Zeilen 52 bis 56	0,0
58	Ergänzungskapital (T2)	308,3	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	151,6
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.377,5	Summe der Zeilen 45 und 58	1.062,1
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		-

	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals etc.)	–	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	–
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals 1 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche etc.)	–	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	–
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals 1 in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche etc.)	–	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	–
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	7.516,8		7.516,8

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,5	92 (2) (a)	12,1
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,2	92 (2) (b)	12,1
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,3	92 (2) (c)	14,1
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	–	CRD 128, 129, 130, 131, 133	–
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	–		–
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	–		–
67	davon: Systemrisikopuffer	–		–
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,0		0,0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,0	CRD 128	–
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	0,0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48	0,0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48	0,0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikopassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	4,4	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikopassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	29,4	62	

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	273,6	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0,0	484 (3), 466 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (3), 466 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	272,5	484 (4), 466 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0	484 (4), 466 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	177,0	484 (5), 466 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-44,2	484 (5), 466 (4) und (5)	

Tabelle 3: Übersicht spezifische Eigenmittelelemente

Folgende Tabelle enthält eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der MünchenerHyp begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals nach Art. 437 Abs. 1 litt. b CRR. Dazu wird das Muster aus Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der EU-Kommission vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel verwendet.

Die rechtlichen Regelungen zu den Genossenschaftsanteilen fußen auf dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung der MünchenerHyp als eingetragene Genossenschaft. Die Satzung der MünchenerHyp ist auf der Homepage unter Unternehmen/Mitglieder verfügbar (http://www.muenchnerhyp.de/de/_downloads/mitglieder/Satzung_deutsch_.pdf). Alle anderen Eigenmittelinstrumente sind als individuelle Verträge mit den Gläubigern festgeschrieben, Emissionsprospekte sind daher nicht einschlägig.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

		Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr	Nachr
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
Kapital														
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz	Insolvenz, Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Vermeidung der Insolvenz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise	ganz und teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente¹

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, wird „N/A“ angegeben.

4.2 ANGEMESSENHEIT

Grundsätzlich wendet die MünchenerHyp den IRBA für Teile des Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe der CRR und gemäß den von der BaFin erhaltenen Genehmigungen an. Für den Großteil der Forderungsklassen Unternehmen und Institute kommt der Basis-IRBA bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung zur Anwendung, das heißt, es wird die PD geschätzt. Für das Mengengeschäft Inland und Mengengeschäft kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wird der fortgeschrittene IRBA angewendet, das heißt, es wird zusätzlich zur PD auch der LGD geschätzt. Für den restlichen Anteil des Portfolios wird für aufsichtsrechtliche Zwecke die Eigenkapitalanforderung anhand des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt.

Mit einer gesamten Eigenkapitalanforderung (EK-Anforderung) von 601,3 Mio. Euro per 31.12.2014 lagen die Gesamtkennziffer bei 18,33 %, die Quote für das harte Kernkapital bei 12,53 % und die Kernkapitalquote bei 14,22 %. Somit ist die von der EZB auch im Stresstest für systemrelevante Institute geforderte harte Kernkapitalquote von 8 % deutlich übererfüllt. Die Aufteilung der EK-Anforderungen per 31.12.2014 nach verschiedenen Risikoarten und Forderungsklassen wird in den Tabelle 5 bis 7 zusammengefasst. Die EK-Anforderungen für Adressrisiken aus IRBA-Positionen belaufen sich auf 369,7 Mio. Euro und für Adressrisiken aus KSA-Positionen auf 188,2 Mio. Euro. Die EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und die Anpassung der Kreditbewertung liegen deutlich niedriger mit jeweils 12,8 Mio. Euro und 30,7 Mio. Euro. Operationelle Risiken werden mit dem Basisindikatoransatz bestimmt. Die EK-Anforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden nach der Standardmethode berechnet. Die Marktrisiken lagen zum 31.12.2014 unter der Bagatellgrenze nach CRR.

Adressrisiken für IRBA-Portfolien		EK-Anforderung in Mio. Euro
1.	Zentralregierungen	0,0
2.	Institute	89,1
3.	Unternehmen	174,7
4.	Mengengeschäft	93,8
5.	Beteiligungen	0,0
6.	Verbriefungen	4,9
	Davon: Wiederverbriefungen	k.A.
7.	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	7,2
Summe		369,7

Tabelle 5: EK-Anforderungen für die Adressrisiken – IRBA-Portfolien

Operationelle Risiken und Marktrisiken		EK-Anforderung in Mio. Euro
	Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	12,8
	CVA-Risiko (nach Standardmethode)	30,7

Tabelle 6: EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und Marktrisiken

Adressrisiken für KSA-Portfolien		EK-Anforderung in Mio. Euro
1.	Zentralstaaten und Zentralbanken	1,0
2.	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,4
3.	Öffentliche Stellen	0,5
4.	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
5.	Internationale Organisationen	0,0
6.	Institute	1,9
7.	Gedekte Schuldverschreibungen	0,6
8.	Unternehmen	42,1
9.	Mengengeschäft	41,4
10.	Durch Immobilien besicherte Positionen	78,5
11.	Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,6
12.	Beteiligungen (Grandfathering)	8,2
13.	Verbriefungen	0,0
14.	Sonstige Positionen	0,0
15.	Ausgefallene Positionen	13,0
Summe		188,2

Tabelle 7: EK-Anforderungen für die Adressrisiken – KSA-Portfolien

In den Mehrjahres-Planungsrechnungen der MünchenerHyp wird die Eigenkapitalausstattung geplant und dafür Sorge getragen, dass jederzeit eine vollumfängliche Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen gewährleistet ist. Die MünchenerHyp beurteilt intern die Angemessenheit der Eigenmittel analog zu den regulatorischen Anforderungen aus CRR/CRD IV.

4.3 BILANZABSTIMMUNG

Die MünchenerHyp ist sowohl handelsrechtlich als auch aufsichtsrechtlich keinem Konsolidierungskreis zugeordnet. Der testierte und veröffentlichte handelsrechtliche Jahresabschluss umfasst daher sämtliche Positionen, die Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind oder von diesen in Abzug gebracht werden, einschließlich Vermögenswerte, Verbindlichkeiten wie Schuldtitel oder sonstiger Bilanzpositionen, die die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beeinflussen, wie etwa immaterielle Vermögenswerte. Auf eine Überleitung der bilanziellen Positionen auf einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird daher verzichtet.

In der folgenden Tabelle 8 wird das bilanzielle Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übergeleitet.

	31.12.2014 (in Mio. Euro)
Eigenkapital per Bilanzausweis	1.243,4
Geschäftsguthaben	667,3
Stille Beteiligungen	275,9
Ergebnisrücklagen	283,8
Bilanzgewinn	16,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	14,7
Bilanzieller Ausweis Gesamt	1.258,1
Regulatorische Anpassungen zum Bilanzausweis	
Abgegrenzte zukünftige Dividende	-16,4
Stille Beteiligungen	-275,9
Gekündigte Geschäftsguthaben	-10,4
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken im Jahresabschluss	-5,4
Immaterielle Vermögenswerte (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-2,1
Gemäß Bilanz	-10,6
Dem zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender Restbetrag in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 CRR	8,5
Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-5,8
Hartes Tier-1-Kernkapital	942,1
Hybride Kapitalinstrumente	147,2
Gemäß Bilanz	275,9
Regulatorische Anpassungen	-128,7
Abzüge vom zusätzlichen Tier-1-Kernkapital	-20,1
Immaterielle Vermögenswerte (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-8,5
Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-11,6
Zusätzliches Tier-1-Kernkapital	127,1
Tier-1-Kernkapital	1.069,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	135,0
Gemäß Bilanz	156,2
Regulatorische Anpassungen	-21,2

	31.12.2014 (in Mio. Euro)
Genussrechtskapital	3,4
Gemäß Bilanz	6,1
Regulatorische Anpassungen	-2,7
Haftsummenzuschlag	177,0
Sonstiges (Kreditrisikoanpassungen)	4,4
Abzüge vom Tier-2-Kapital	-11,5
Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-11,5
Tier-2-Kapital	308,3
Aufsichtsrechtliches Eigenkapital insgesamt	1.377,5

Tabelle 8: Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital

5 ADRESSENAUSFALLRISIKO

5.1 ABGRENZUNG

Das Adressenausfallrisiko – auch Kreditrisiko genannt – ist für die MünchenerHyp von großer Signifikanz. Durch das Adressenausfallrisiko wird die Gefahr beschrieben, dass Kontrahenten oder Gruppen von Kontrahenten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommen. Zu den Kreditrisiken zählt auch das Migrationsrisiko. Das Migrationsrisiko ist definiert als die Gefahr, dass durch Verschlechterung des Ratings und dem dadurch normalerweise implizierten Renditeanstieg ein zwischenzeitlicher barwertiger Verlust entsteht.

5.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Strategien und Prozesse, die zur Steuerung des Kreditrisikos relevant sind, werden in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Kredithandbuch niedergelegt. In der Geschäfts- und Risikostrategie finden sich weitergehende Darlegungen zu den Teilstrategien bezüglich Zielkunden und Zielmärkten sowie Festlegungen zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene. Im Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten dargestellt.

5.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Die Kreditrisikosteuerung beginnt mit der Selektion des Zielgeschäfts bei der Darlehenskonditionierung. Dazu werden Risikokostenfunktionen verwendet, die in einem laufenden Backtesting validiert werden. Abhängig von der Art und dem Risikogehalt des Geschäfts werden verschiedene Rating- bzw. Scoring-Verfahren verwendet. Darüber hinaus ist zur Früherkennung von Risiken ein EDV-gestütztes Frühwarnsystem im Einsatz.

Der erwartete Verlust (EL) wird im Rahmen der Kreditvergabe durch die Standardrisikokosten in der Einzelgeschäftskalkulation berücksichtigt. Des Weiteren wird der erwartete Verlust in das Kreditportfoliomodell einge-
spielt. Anhand des Kreditportfoliomodells wird der unerwartete Verlust – Unexpected Loss (UL) – unter Verwen-
dung eines Credit-Value-at-Risk-Verfahrens (CVaR) gemessen. Der CVaR beschreibt, wie hoch mit einer bestimmten
Wahrscheinlichkeit die Verluste eines Kreditportfolios in einem bestimmten Zeitraum höchstens sein werden. Zieht
man von dieser Summe den EL des Portfolios ab, erhält man den UL.

Bei der Festlegung von Kreditlimiten findet auch das CVaR-Verfahren Anwendung. Limitiert wird der individuelle
Beitrag einer Einheit bzw. eines Kreditnehmers zum Kreditrisiko der Bank insgesamt: der sogenannte Marginal-
CVaR. Darüber hinaus werden für bestimmte Geschäftsarten auch Objektlimite festgelegt. Des Weiteren wird durch
Länderlimite die regionale Diversifizierung sichergestellt.

Bei Gegenparteiausfallrisiken berechnet die MünchenerHyp ihre Positionen nach der Marktbewertungsmethode.
Kompensationseffekte aus Korrelation werden hierbei nicht berücksichtigt.

5.4 RATINGSYSTEME UND KUNDENSEGMENTE

Zur Bonitätsbeurteilung werden in der MünchenerHyp kundensegmentspezifische Ratingsysteme verwendet.
In diesem Zusammenhang werden Kunden bzw. Forderungen in Segmente (Kundensegmente) klassifiziert. Ziel
dieser Segmentierung ist die Zuordnung von Kunden mit homogenen Risikoprofilen in angemessenen Kunden-
segmenten, die wiederum den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen im IRBA zugeordnet werden können. Zur
Ermittlung einer Ratingklasse und somit des Risikogehalts einer Position in den verschiedenen Kundensegmenten
werden dem Risikoprofil angemessene Ratingsysteme angewendet. Somit ist eine jederzeitige risikogerechte und
aufsichtsrechtlichkonforme Zuordnung von Forderungen zu Kundensegmenten, Ratingsystemen und aufsichts-
rechtlichen Forderungsklassen gewährleistet. Um den engen Zusammenhang zwischen Kundensegmenten und
Ratingsystemen zum Ausdruck zu bringen, werden Kundensegmente und Ratingsysteme in der MünchenerHyp
gleich benannt. Die Richtlinien zur Kundensegmentierung und Ratinganwendung sind in entsprechenden Fach-
anweisungen festgelegt und in den relevanten DV-Systemen implementiert.

Ratingsysteme umfassen Ratingverfahren, Prozesse und IT-Systeme. Mit einem Ratingverfahren werden sämt-
liche bonitätsrelevanten Informationen über einen Kreditnehmer bzw. eine Forderung in einem bestimmten Algo-
rithmus verarbeitet und zu einem Bonitätsurteil zusammengeführt (Ratingmethode). Die Prozesse beziehen sich
auf die im Ratingsystem zur Anwendung kommenden Verfahrensabläufe sowie Steuerungs- und Überwachungs-
prozeduren. Die IT-Systeme beziehen sich auf die Art und Weise der Datenlieferung bzw. datentechnischen Ver-
arbeitung von bonitätsrelevanten Informationen. In diesem Zusammenhang wird in der MünchenerHyp zwischen
IRBA-Ratingsystemen und Nicht-IRBA-Ratingsystemen unterschieden. IRBA-Ratingsysteme sind Ratingsysteme,
die von der BaFin und der Bundesbank bereits eine IRBA-Zulassung bekommen haben. Diese Ratingsysteme wer-
den zur Bonitätsbeurteilung der IRBA-Forderungsklassen verwendet. Als Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden die
Ratingsysteme bezeichnet, die erst zu einem späteren Zeitpunkt gemäß IRBA-Umsetzungsplan angemeldet
werden (Partial Use, PU) bzw. für die aufgrund der geringeren Bedeutung des ratingrelevanten Portfolios für
die MünchenerHyp keine IRBA-Zulassung angestrebt wird (Dauerhafter Partial Use, DPU). Diese Ratingsysteme
werden zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen verwendet.

5.4.1 IRBA-FORDERUNGSKLASSEN

Die Ratingsysteme bzw. Kundensegmente, die bisher eine IRBA-Zulassung bekommen haben, werden in Tabelle 9 zusammengefasst. In dieser Tabelle werden auch die dazugehörigen IRBA-Forderungsklassen dargestellt. Das sind diejenigen Forderungsklassen, für die die aufsichtsrechtlich notwendige Eigenkapitalanforderung auf der Grundlage der zugelassenen Ratingsysteme ermittelt wird.

Lfd. Nr.	Kundensegment/Ratingsystem	IRBA-Forderungsklasse
1.	Banken	Institute
2.	Intragruppenforderungen	Institute
3.	Objektgesellschaften Inland	Unternehmen
4.	Objektgesellschaften Ausland	Unternehmen
5.	Wohnungsunternehmen	Unternehmen
6.	Geschlossene Fonds Inland	Unternehmen
7.	Geschlossene Fonds Ausland	Unternehmen
8.	Investoren Inland	Unternehmen
9.	Investoren Ausland	Unternehmen
10.	Offene Fonds (Sondervermögen) Inland	Unternehmen
11.	Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland	Unternehmen
12.	Mengengeschäft Inland	Mengengeschäft
13.	Mengengeschäft KMU	Mengengeschäft
14.	Verbriefungen	Verbriefungen
15.	Kreditunabhängige Aktiva	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen

Tabelle 9: IRBA-Ratingsysteme und -Forderungsklassen

1. Banken

In dieses Kundensegment werden Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten eingeordnet, die nicht der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) angehören oder die nicht die Anforderungen des KWG an eine multilaterale Entwicklungsbank erfüllen.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Banken verwendet. Das VR-Rating Banken wurde unter Federführung der WGZ Bank AG und der DZ BANK AG in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und von der BaFin und Bundesbank als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Die Ratings werden der MünchenerHyp vom Rating-Desk der DZ BANK AG zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratings werden von den Analysten der MünchenerHyp plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

2. Intragruppenforderungen

Zu diesem Kundensegment zählen Forderungen der MünchenerHyp gegenüber Mitgliedern des BVR, die zur Sicherungseinrichtung des BVR gehören. Intragruppenforderungen werden der IRBA-Forderungsklasse Institute zugeordnet und mit einem Risikogewicht von 0 % ausgewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken über den Rating-Desk der DZ BANK AG.

3. Objektgesellschaften Inland

Das Kundensegment Objektgesellschaften Inland umfasst Zweckgesellschaften, die das Objekt in ihrem Bestand halten und der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleaste Immobilien dienen. Diesem Kundensegment sind Kontrakte mit Objektgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen. Relevant hierbei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings. Das VR Immo Rating wurde unter der Federführung der DG HYP in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und von der BaFin und der Bundesbank als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Das VR Immo Rating besteht aus verschiedenen Teilmodulen, die eigenständig unter Berücksichtigung der speziellen Risikoeigenschaften der Kundensegmente entwickelt, eingesetzt und validiert werden. Zur Bonitätsbeurteilung von Forderungen im Segment Objektgesellschaften Inland wird das Ratingmodul VR Objektgesellschaften verwendet.

4. Objektgesellschaften Ausland

Dieses Kundensegment ist analog zu Objektgesellschaften Inland definiert. Es unterscheidet sich durch den Immobilienstandort, der sich im Ausland befindet.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt über das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate Solutions GmbH. Das Verfahren ist als IRBA-Ratingverfahren von der Bankenaufsicht zugelassen und berücksichtigt unternehmens- und objektspezifische Merkmale.

5. Wohnungsunternehmen

In dieses Kundensegment fallen Forderungen an Wohnungsgesellschaften. Dies sind Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Kunden in diesem Segment sind in der Regel Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaften und private Wohnungsgesellschaften. Das Objekt muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Wohnungsunternehmen.

6. Geschlossene Fonds Inland

Dieses Segment umfasst Fonds, die zur Finanzierung von fest definierten, in der Regel größeren Investitionsprojekten aufgelegt werden. In dieses Kundensegment werden Investitionsobjekte bzw. -projekte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einsortiert. Relevant hierbei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Geschlossene Fonds.

7. Geschlossene Fonds Ausland

Die Definition dieses Kundensegments entspricht bis auf die Lage der Immobilienbelegenheit im Ausland dem zuvor genannten Kundensegment.

Die Bonitätsbeurteilung wird über das CredaRate-Ratingverfahren vorgenommen.

8. Investoren Inland

Investoren sind sowohl natürliche als auch juristische Personen, die in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien investieren. Investoren stellen Finanzmittel für eigene Investitionsobjekte zur Verfügung, bauen oder entwickeln jedoch keine Immobilienobjekte für Dritte. Die Immobilienbelegenheit der finanzierten Immobilien muss in diesem Kundensegment die Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Investoren.

9. Investoren Ausland

Dieses Kundensegment ist definiert wie „Investoren Inland“; einziger Unterschied ist die Lage der Immobilie im Ausland.

Die Bonitätsbeurteilung wird über das CredaRate-Ratingverfahren vorgenommen.

10. Offene Fonds (Sondervermögen) Inland

In dieses Segment werden Finanzierungen eingestuft, bei denen Kapitalanlagegesellschaften für Rechnung von Sondervermögen Darlehen aufnehmen. Die Haupt-Objektlage muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des CredaRate-Ratingverfahrens.

11. Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland

Fachlich entspricht die Definition der Offenen Fonds Ausland denen der Offenen Fonds Inland. Die Haupt-Objektlage muss jedoch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt in diesem Kundensegment auch anhand des CredaRate-Ratingverfahrens.

12. Mengengeschäft Inland

Zum Kundensegment Mengengeschäft Inland gehören Forderungen an Einzelpersonen bzw. Privatpersonen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und bis zu einem Gesamtbligo von max. 1 Mio. Euro. Mitarbeiter der MünchenerHyp sind von diesem Segment ausgeschlossen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antragsscores und eines Verhaltensscores. In diesem Kundensegment werden die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) intern geschätzt. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 % gesetzt.

13. Mengengeschäft KMU

Zu diesem Kundensegment gehören Forderungen, die die folgenden Eigenschaften von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bis zu einem Gesamtbligo von max. 1 Mio. Euro aufweisen:

- Unternehmen (auch Personenhandelsgesellschaften) mit Jahresumsatz bis zu 50 Mio. Euro
- Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Freiberufler, Gewerbetreibende, Mehrheitsgesellschafter mit ≥ 50 % Firmenbeteiligung)

Dabei werden bestimmte Branchen und Rechtsformen ausgeschlossen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antragsscores und eines Verhaltensscores. Diese Scores wurden auf die Spezifika des KMU-Segments kalibriert. In diesem Kundensegment werden die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) intern geschätzt. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 % gesetzt.

14. Verbriefungen

Die MünchenerHyp wendet den ratingbasierten Ansatz nach Artikel 261 CRR zur Bewertung von Verbriefungen an. Nach diesem wird sämtlichen Risikopositionen ein Risikogewicht analog der Bonitätsbeurteilung einer Ratingagentur oder einer Referenzposition zugewiesen. Die verbleibende Verbriefungsposition der MünchenerHyp hat als Underlying Forderungen aus IRBA-Segmenten und wird demzufolge in der IRBA-Meldung ausgewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung der Verbriefungspositionen erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von Ratings der führenden Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch).

15. Kreditunabhängige Aktiva

Soweit kreditrisikounabhängige Aktiva ein Adressrisiko für die MünchenerHyp darstellen, sind diese der IRBA-Forderungsklasse sonstige Aktiva zuzuordnen. Hierzu zählen zum Beispiel Sachanlagen und aktivische Rechnungsabgrenzungsposten, die nicht einem Kreditnehmer zugeordnet werden können. Die Risikogewichtung erfolgt analog zum KSA.

Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingsegmente werden anhand der VR-Masterskala normiert und damit auf einer gemeinsamen Basis vergleichbar gemacht. Die VR-Masterskala dient auch dazu, die zahlreichen Ratingssysteme, die in den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingesetzt werden, auf einen verbindlich gültigen Maßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller sich in der FinanzGruppe im Einsatz befindenden Ratingssysteme herzustellen. Dies ist ein wichtiger Faktor, der u. a. die Verwendung des Rating-Desk-Ansatzes in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ermöglicht. Die VR-Masterskala wird in Tabelle 10 im Zusammenhang zu den im Rahmen des KSA in der MünchenerHyp verwendeten externen Ratings dargestellt.

Ratingklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit	S&P; Fitch	Moody's
0a	0,01 %	AAA bis AA	Aaa bis Aa2
0b	0,02 %	AA-	Aa3
0c	0,03 %		
0d	0,04 %	A+	A1
0e	0,05 %		
1a	0,07 %	A	A2
1b	0,10 %	A-	A3
1c	0,15 %	BBB+	Baa1
1d	0,23 %	BBB	Baa2
1e	0,35 %		
2a	0,50 %	BBB-	Baa3
2b	0,75 %	BB+	Ba1
2c	1,10 %	BB	Ba2

2d	1,70 %		
2e	2,60 %	BB-	Ba3
3a	4,00 %	B+	B1
3b	6,00 %	B	B2
3c	9,00 %	B-	B3
3d	13,50 %		
3e	30,00 %	CCC+ bis C	Caa1 bis C
4a	100,00 %		
4b	100,00 %		
4c	100,00 %		
4d	100,00 %		
4e	100,00 %		

Tabelle 10: VR-Masterskala und KSA-relevante externe Ratings

Ratings von externen Ratingagenturen werden in der MünchenerHyp im IRBA ausschließlich für Verbriefungen verwendet.

Die ratingrelevanten Prozesse und IT-Systeme sind ratingsystemspezifisch aufgebaut und erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich. In diesem Zusammenhang ist bei allen Ratingsystemen eine strikte Trennung zwischen den Bereichen Markt, Marktfolge und Adressrisikoüberwachung vorhanden. Die Validierung der Ratingsysteme wird von der Adressrisikoüberwachungseinheit und somit von einem Bereich wahrgenommen, der unabhängig von Initiierung und Abschluss von Geschäften ist. Bezüglich der Validierung der Ratingsysteme wird zwischen einer Pool-Validierung, die bei gemeinsam mit anderen Instituten angewendeten Ratingverfahren teilweise zentral bei den Ratinganbietern stattfindet (bei VR Immo Rating, bei VR-Rating Banken und bei der CredaRate), und einer MünchenerHyp-spezifischen Validierung unterschieden. Letztere umfasst neben einer Validierung des Ratingverfahrens auch die Überprüfung der prozessualen und DV-technischen Anwendung der Ratingsysteme in der MünchenerHyp.

Neben der Verwendung der Ergebnisse der Ratingsysteme als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung dienen diese auch als Basis für die risikoadjustierte Bepreisung. Die Verwendung der Ratingergebnisse als Grundlage zur Ermittlung der Standardrisikokosten bzw. der Eigenkapitalkosten ist abhängig vom Ratingsystem. Sie ist jedoch unabhängig von der IRBA-Zulassung der Ratingsysteme durch BaFin und Bundesbank. Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden demzufolge auch für diesen Zweck eingesetzt.

Die nachfolgenden zwei Offenlegungstabellen weisen Positionswerte und durchschnittliche Risikogewichte nach Berücksichtigung der Konversionsfaktoren und nach Kreditrisikominderung für die IRBA-Forderungsklassen Unternehmen, Institute und Mengengeschäft aus. Für IRBA-Positionen im Default ergeben sich aus der IRBA-Formel keine Risikogewichte für den unerwarteten Verlust. Die Risikounterlegung erfolgt hier über den Abgleich des Expected Loss mit den gebildeten Wertberichtigungen. Für diese Positionen wird daher kein durchschnittliches Risikogewicht in den unteren Tabellen angegeben.

In der Tabelle 11 werden alle Positionen im Basis-IRBA für die Forderungsklassen Institute und Unternehmen differenziert nach Risikoklassen angegeben. In der Forderungsklasse Institute sind Intragruppenforderungen mit einem Risikogewicht von 0 % ausgewiesen. Ausgewiesen sind die Positionswerte als Summe der ausstehenden Kreditbeträge und von noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht. Als Konversionsfaktoren werden für diese Forderungsklassen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktoren verwendet. Kreditunabhängige Aktiva, Beteiligungen und Verbriefungen sind in Tabelle 11 nicht dargestellt. Forderungen gegenüber Zentralregierungen sind ausnahmslos dem Standardansatz zugeordnet.

Im IRBA-Portfolio sind im Berichtsjahr 2014 insgesamt 7,5 Mio. Euro Aufwendungen als Saldo aus EWB-Zuführungen, EWB-Auflösungen und aus Direktabschreibungen eingetreten. Davon entfallen auf das Mengengeschäft 5,0 Mio. Euro. In der Forderungsklasse Unternehmen ergeben sich Aufwendungen von 2,5 Mio. Euro.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich auch hinsichtlich PD und LGD im IRBA-Portfolio nicht.

IRBA-Positionswerte und durchschnittliches Risikogewicht Institute und Unternehmen						
	AAA-AA	A	BBB	BB-C	Default	
	PD ≤ 0,03 %	PD > 0,03 % PD ≤ 0,1 %	PD > 0,1 % PD ≤ 0,5 %	PD > 0,5 % PD < 100 %	PD = 100 %	Gesamt
Positionswert in Mio. Euro						
Institute	460,2	746,0	790,5	1.000,5	0,0	2.997,2
Unternehmen	0,0	3.396,8	818,9	2.530,8	68,1	6.814,6
davon: KMU	0,0	782,6	237,3	737,9	11,7	1.769,5
davon: Spezialfinan- zierungen	0,0	1.351,1	552,0	1.422,5	54,9	3.380,5
Gesamt	460,2	4.142,8	1.609,4	3.531,3	68,1	9.811,8
Durchschnitt- liches Risikoge- wicht in %						
Institute	13,7	27,0	56,1	40,5	0,0	31,2
Unternehmen	0,0	19,1	71,1	37,6	0,0	32,0
davon: KMU	0,0	17,8	69,6	34,7	0,0	31,7
davon: Spezialfinan- zierungen	0,0	18,2	72,0	36,8	0,0	34,5
Gesamt	13,7	20,5	63,7	38,4	0,0	33,6

Tabelle 11: IRBA-Forderungsklassen Institute und Unternehmen: Positionswerte und Risikogewicht

IRBA-Positionswerte des Mengengeschäfts						
	EL-Band	EL-Band	EL-Band	EL-Band	EL-Band	
	EL ≤ 0,05 %	EL > 0,05 % EL ≤ 0,5 %	EL > 0,5 % EL ≤ 5 %	EL > 5 % EL ≤ 25 %	EL > 25 % EL ≤ 100 %	Gesamt
Positionswert in Mio. Euro						
Grundpfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts	12.640,9	2.146,6	286,4	26,5	53,2	15.153,6
Durchschnitt- liches Risiko- gewicht in %						
Grundpfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts	2,6	17,1	82,7	194,8	351,4	7,7
Durchschnitt- liche Verlust- quote in %						
Grundpfand- rechtlich besicherte IRBA- Positionen des Mengen- geschäfts	10,1	27,2	21,3	34,2	56,1	12,9

Tabelle 12: IRBA-Forderungsklassen Mengengeschäft: Positionswerte und Risikogewicht

Im IRBA-Mengengeschäft führt die MünchenerHyp ausschließlich das Teilportfolio „grundpfandrechlich besicherte Forderungen“. Diese Positionen werden in der Tabelle 12 nach den für die MünchenerHyp wesentlichen Expected-Loss-Bändern aufgeteilt. Offen gelegt werden die Positionswerte, das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht und der mit den Positionswerten gewichtete Durchschnitt der Verlustquote bei Ausfall. Der IRBA-Positionswert ist das Produkt aus der IRBA-Risikopositionswert und dem IRBA-Konversionsfaktor. Im Mengengeschäft wird der Konversionsfaktor konservativ einheitlich auf 100 % gesetzt.

5.4.2 KSA-FORDERUNGSKLASSEN

Die Kundensegmente bzw. Ratingsysteme, die zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungen verwendet werden, werden in Tabelle 13 zusammengefasst. Ratingverfahren für Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden nicht als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalanforderung verwendet. Für diese Ratingsysteme gelten jedoch in der MünchenerHyp ähnliche Standards bezüglich Anwendung und Validierung wie bei den IRBA-Ratingsystemen. Das liegt einerseits darin begründet, dass eines dieser Ratingsysteme zukünftig als IRBA-Ratingsystem geführt werden soll und sich derzeit bereits in der Use-Test-Phase befindet. Andererseits werden die Ergebnisse dieser Ratingsysteme als Grundlage für das Festlegen eines risikoadjustierten Preises und für weitere Zwecke der Banksteuerung verwendet. Die Normierung der Ratingergebnisse der Nicht-IRBA-Ratingsysteme auf eine gemeinsame Basis findet auch unter Verwendung der VR-Masterskala statt. Sind keine internen Ratingverfahren vorhanden, werden als Grundlage zur Ermittlung der Bonität externe Ratings herangezogen. In diesem Zusammenhang werden ausschließlich Ratings von den führenden Agenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch) verwendet. Die Überleitung der Ratingnoten dieser Agenturen in die VR-Masterskala wird in Tabelle 10 veranschaulicht. Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen findet in der MünchenerHyp grundsätzlich nicht statt.

Lfd. Nr.	Kundensegment/Ratingsystem	KSA-Forderungsklasse
1.	Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Zentralstaaten und Zentralbanken
2.	Zentralregierungen (EWR mit Nullgewichtung)	Zentralstaaten und Zentralbanken
3.	LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
4.	LRG (EWR mit Nullgewichtung)	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
5.	Förderbanken	Öffentliche Stellen
6.	Wohnbau Spezialkunden	Unternehmen
7.	Mengengeschäft PostFinance	Mengengeschäft
8.	Beteiligungen	Beteiligungen
9.	Sonstiges	N/A
10.	Auslaufendes Geschäft	N/A

Tabelle 13: Nicht-IRBA-Ratingsysteme und KSA-Forderungsklassen

1. Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten sowie zugehörige Zentralbanken und Förderbanken mit Status Multilateral Development Bank (MDB) mit Ausnahme derer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und einer Nullgewichtung gemäß der CRR. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im dauerhaften Partial Use (DPU) geführt.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet. Das VR-Rating Länder wurde unter Federführung der DZ BANK AG und der WGZ Bank AG in der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe entwickelt und von der BaFin und Bundesbank als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Die Ratingnoten werden der MünchenerHyp von der DZ BANK AG im Rahmen eines Rating-Desks zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratingnoten werden von den Analysten der MünchenerHyp plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

2. Zentralregierungen EWR mit Nullgewichtung

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten sowie zugehörige Zentralbanken und Förderbanken mit Status Multilateral Development Bank (MDB) innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet.

3. LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zum Kundensegment Local and Regional Government (LRG) gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs mit Ausnahme derer im EWR und einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des LRG-Ratings. Das LRG-Rating wurde unter Federführung des vdp unter Mitwirkung zahlreicher deutscher Banken, u. a. auch der MünchenerHyp entwickelt. Das Ratingverfahren wurde von der BaFin und der Bundesbank zum IRBA zugelassen. Das LRG-Rating berücksichtigt u. a. die Finanzstärke und den Verschuldungsgrad der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

4. LRG EWR mit Nullgewichtung

Zu diesem Kundensegment gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der MünchenerHyp im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des oben genannten LRG-Ratings.

5. Förderbanken

In dieses Kundensegment werden Förderbanken, welche nicht die Anforderungen des KWG an eine multilaterale Entwicklungsbank erfüllen, eingeordnet. Förderbanken werden der Forderungskategorie Öffentliche Stellen zugeordnet. Sie werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken der DZ BANK AG.

6. Wohnbau Spezialkunden

In dieses Kundensegment fallen grundsätzlich Forderungen, die sich auf wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien beziehen und bei denen die Einkünfte der Kunden unter 50 % aus Immobilieneinkünften resultieren. Dieses Kundensegment wird im DPU ausgewiesen.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment wird ein expertenbasiertes Einstufungsverfahren (Entscheidungsmatrix) angewendet.

7. Mengengeschäft PostFinance

Sämtliche Mengengeschäftsforderungen aus dem Vertriebsweg PostFinance werden in dieses Segment einsortiert. Es fallen ausschließlich Forderungen von in der Schweiz belegenen Immobilien in dieses Segment. Entsprechend der Mengengeschäftsgrenze gehören Forderungen an Einzelpersonen bzw. Privatpersonen bis zu einem Gesamtobligo von max. 1,2 Mio. Schweizer Franken in dieses Segment. Die Forderungen in diesem Segment werden im PU ausgewiesen.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand einer kundensegmentspezifischen Antrags- bzw. Verhaltensscorekarte. Zur Schätzung des LGD wurde ein internes Verfahren entwickelt.

8. Beteiligungen

Das Beteiligungsportfolio der MünchenerHyp kann nach Artikel 150 CRR als unwesentliches Beteiligungsportfolio klassifiziert werden. Das liegt darin begründet, dass der durchschnittliche Buchwert des Beteiligungsportfolios ohne Positionen im Rahmen gesetzlich geregelter Programme zur Förderung bestimmter Wirtschaftszweige im Durchschnitt über den vergangenen Einjahreszeitraum kleiner als 10 % des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals war. Solange diese Relation „Buchwert Beteiligungspositionen“ zum „modifizierten verfügbaren Eigenkapital“ beibehalten wird, werden Beteiligungen im DPU geführt.

9. Sonstiges

Unter Sonstiges werden alle Forderungen, die nicht die Eigenschaften einer der oben genannten Kundensegmente erfüllen, klassifiziert. Die Forderungen in diesem Segment haben eine marginale Bedeutung für das Kreditportfolio der MünchenerHyp und werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines geeigneten Verfahrens, häufig anhand der expertenbasierten Entscheidungsmatrix.

10. Auslaufendes Geschäft

Nach § 14 SolV ist ein auslaufender Geschäftsbereich eine Sparte, in der weder neue Risikopositionen eingegangen werden, noch die Absicht besteht, neue Risikopositionen aufzubauen. Derzeit fallen gewerbliche Immobilienfinanzierungen mit Besicherungsobjekt in den USA, Geno-Darlehen mit und ohne Haftungsfreistellung, Mezzanine-Finanzierungen im Ausland, hypothekarisch besicherte Kreditlinien sowie Aktienfonds und Corporates-Anleihen mit Staatsgarantie in dieses Segment. Auslaufende Geschäfte werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt in den meisten Fällen entweder anhand des IPRE-Ratings oder der Entscheidungsmatrix. Bei diesen Ratingverfahren handelt es sich um expertenbasierte Einstufungsverfahren.

Tabelle 14 enthält die jeweilige Summe der Risikopositionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung des Risikopositionswerts vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Hierbei ist die Gesamtposition nach Kreditrisikominderung höher als vor Kreditrisikominderung, da Positionen aus dem IRBA-Portfolio durch Besicherung in das KSA-Portfolio wandern.

Risikopositionswert in Mio. Euro		
Risikogewichte	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	6.637,6	7.042,1
10 %	20,1	20,1
20 %	171,2	171,2
35 %	2.766,5	2.766,5
50 %	65,6	42,1
75 %	843,5	843,3
100 %	952,8	754,6
150 %	39,1	39,1
Gesamt	11.496,4	11.679,0

Tabelle 14: KSA-Positionswerte

5.5 STRUKTUR DER FORDERUNGEN

In diesem Kapitel werden die Forderungen nach verschiedenen Kriterien klassifiziert und dargestellt. Grundlage der Angaben in diesem Kapitel sind Daten zum Risikopositionswert vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen (CRM).

Forderungsstruktur nach EK-Unterlegungsansatz, Forderungsklassen und wesentlichen Forderungsarten zum Stichtag						
in Mio. Euro	Grundpfandrechtlich besicherte Kredite (inkl. Zusagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wertpapiere	Derivate	Verbriefungen	Summe
IRBA-Forderungswert	20.678,2	2.033,8	1.994,4	523,7	8,9	25.239,0
- Institute	0,0	657,1	1.987,2	523,7	0,0	3.168,0
- Unternehmen	5.524,7	1.376,7	7,2	0,0	0,0	6.908,6
- davon KMU	1.547,2	245,2	0,0	0,0	0,0	1.792,4
- davon Spezialfinanzierungen	2.521,1	919,5	0,0	0,0	0,0	3.440,6
- davon sonstige Unternehmen	1.456,4	212,0	7,2	0,0	0,0	1.675,6
- Mengengeschäft	15.153,5	0,0	0,0	0,0	0,0	15.153,5
- davon KMU	2.598,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.598,6
- davon Nicht-KMU	12.554,9	0,0	0,0	0,0	0,0	12.554,9

- Verbriefungen	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9	8,9
KSA-Forderungswert	2.905,8	6.275,3	2.296,7	18,6	0,0	11.496,4
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	152,5	629,8	0,0	0,0	782,3
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,0	4.418,8	799,8	18,1	0,0	5.236,7
- Öffentliche Stellen	0,0	57,5	381,3	0,0	0,0	438,8
- multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	255,7	0,0	0,0	255,7
- Institute	0,0	7,1	119,0	0,5	0,0	126,6
- Unternehmen	0,0	649,5	65,3	0,0	0,0	714,8
- Mengengeschäft	0,0	843,5	0,0	0,0	0,0	843,5
- durch Immobilien besicherte Positionen	2.799,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.799,6
- ausgefallene Positionen	106,2	39,4	0,0	0,0	0,0	145,6
- Positionen mit besonders hohen Risiken	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	4,7
- gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	45,8	0,0	0,0	45,8
- Beteiligungen	0,0	102,3	0,0	0,0	0,0	102,3
Gesamt	23.584,0	8.309,1	4.291,1	542,3	8,9	36.735,4

Tabelle 15: Forderungsstruktur nach Forderungsklassen und wesentlichen Forderungsarten per 31.12.2014

Forderungsstruktur nach EK-Unterlegungsansatz, Forderungsklassen und wesentlichen Forderungsarten im Jahresdurchschnitt

in Mio. Euro	Grund- pfand- rechtlich besicherte Kredite (inkl. Zu- sagen)	Sonstige Kredite (inkl. Zusagen)	Wert- papiere	Derivate	Verbrie- fungen	Summe
IRBA- Forderungswert	19.696,7	2.267,6	2.260,7	475,0	10,7	24.710,7
- Institute	0,0	946,2	2.253,5	475,0	0,0	3.674,7
- Unternehmen	5.235,8	1.321,4	7,2	0,0	0,0	6.564,4
- davon KMU	1.581,8	272,8	0,0	0,0	0,0	1.854,6
- davon Spezial- finanzierungen	2.336,3	846,4	0,0	0,0	0,0	3.182,7
- davon sonstige Unternehmen	1.317,7	202,2	7,2	0,0	0,0	1.527,1
- Mengengeschäft	14.460,9	0,0	0,0	0,0	0,0	14.460,9
- davon KMU	2.492,8	0,0	0,0	0,0	0,0	2.492,8
- davon Nicht-KMU	11.968,1	0,0	0,0	0,0	0,0	11.968,1
- Verbriefungen	0,0	0,0	0,0	0,0	10,7	10,7
KSA-Forderungswert	2.814,0	6.563,7	2.217,4	23,0	0,0	11.618,1
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	150,2	622,2	0,0	0,0	772,4
- regionale und lokale Gebiets- körperschaften	0,0	4.502,1	684,4	22,2	0,0	5.208,7
- Öffentliche Stellen	0,0	110,6	433,6	0,0	0,0	544,2
- multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	247,7	0,0	0,0	247,7
- Institute	0,0	9,1	117,9	0,8	0,0	127,8
- Unternehmen	0,0	770,1	66,0	0,0	0,0	836,1
- Mengengeschäft	0,0	853,7	0,0	0,0	0,0	853,7
- durch Immobilien besicherte Positionen	2.704,6	0,0	0,0	0,0	0,0	2.704,6

- ausgefallene Positionen	109,4	64,3	0,0	0,0	0,0	173,7
- Positionen mit besonders hohen Risiken	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	4,7
- gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	45,6	0,0	0,0	45,6
- Beteiligungen	0,0	98,9	0,0	0,0	0,0	98,9
Gesamt	22.510,7	8.831,3	4.478,1	498,0	10,7	36.328,8

Tabelle 16: Forderungsstruktur nach Forderungsklassen und wesentlichen Forderungsarten im Jahresdurchschnitt²

Im IRBA werden alle Forderungswerte mit Ausnahme des Mengengeschäfts Inland und KMU im Basis-IRBA aufgeführt. Für das Mengengeschäft Inland und KMU findet der fortgeschrittene IRBA Anwendung. Das IRBA-Portfolio für Mengengeschäft beinhaltet ausschließlich grundpfandrechtlich besicherte Positionen. Im KSA werden alle Forderungswerte aufgeführt, die im Standardansatz entweder im Rahmen des PU oder des DPU geführt werden.

In der Position Grundpfandrechtlich besicherte Kredite sind alle Kreditforderungen aufgeführt, deren grundpfandrechtliche Sicherheiten im aufsichtsrechtlichen Sinne kreditrisikoreduzierend wirken. Zu den Forderungen in dieser Forderungsart werden auch die offenen Zusagen auf grundpfandrechtlich besicherte Kredite hinzugerechnet. Bei den offenen Zusagen handelt es sich um außerbilanzielle Positionen aus noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien.

Den Sonstigen Krediten sind alle Kredite zugeordnet, die nicht in die Forderungsarten Grundpfandrechtlich besicherte Kredite, Wertpapiere, Derivate oder Verbriefungen fallen. Im Regelfall handelt es sich bei den Sonstigen Krediten um Schuldscheindarlehen und Immobilienkredite, deren grundpfandrechtliche Sicherheit im aufsichtsrechtlichen Sinne nicht kreditrisikoreduzierend wirkt.

Der Ausweis der Risikopositionswerte für Derivategeschäfte und für Positionen im Repogeschäft erfolgt nach Berücksichtigung von Nettingeffekten und finanziellen Sicherheiten (Collaterals).

Die Tabelle 17 legt die geografische Verteilung der differenzierten Forderungswerte auf bedeutende Länder und Regionen aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen offen. Die geografische Einordnung grundpfandrechtlich besicherter Kredite erfolgt nach dem Land des Hauptobjekts. Alle anderen Positionen werden nach dem Sitzland des wirtschaftlichen Kreditnehmers geografisch zugeordnet. Die Forderungen in der Schweiz sind zum Großteil auf die Kooperation mit der PostFinance zurückzuführen. Die Forderungen in Nordamerika beziehen sich auf das auslaufende Geschäft im Bereich Gewerbe Ausland. Beim Europa-Geschäft liegt der Schwerpunkt in der gewerblichen Immobilienfinanzierung in Frankreich und Großbritannien.

² Der Jahresdurchschnitt berechnet sich als Durchschnitt der Quartalswerte.

Forderungsstruktur nach bedeutenden Ländern und Regionen und Forderungsklassen					
in Mio. Euro	Deutschland	Schweiz	Europa (ohne Deutsch- land und Schweiz)	Nord- amerika	Summe
IRBA-Forderungswert	21.763,7	268,7	3.170,5	36,1	25.239,0
- Institute	1.067,3	268,7	1.795,9	36,1	3.168,0
- Unternehmen	5.542,9	0,0	1.365,7	0,0	6.908,6
- davon KMU	1.675,6	0,0	116,8	0,0	1.792,4
- davon Spezial- finanzierungen	2.350,2	0,0	1.090,4	0,0	3.440,6
- davon sonstige Unternehmen	1.517,1	0,0	158,5	0,0	1.675,6
- Mengengeschäft	15.153,5	0,0	0,0	0,0	15.153,5
- davon KMU	2.598,6	0,0	0,0	0,0	2.598,6
- davon Nicht-KMU	12.554,9	0,0	0,0	0,0	12.554,9
- Verbriefungen	0,0	0,0	8,9	0,0	8,9
KSA-Forderungswert	5.711,9	3.507,6	1.737,9	539,0	11.496,4
- Zentralstaaten und Zentralbanken	26,7	0,0	755,6	0,0	782,3
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	4.915,0	25,3	296,3	0,0	5.236,6
- Öffentliche Stellen	438,8	0,0	0,0	0,0	438,8
- multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	255,7	0,0	255,7
- Institute	15,5	0,0	111,1	0,0	126,6
- Unternehmen	36,5	4,1	172,1	502,1	714,8
- Mengengeschäft	2,3	744,6	96,6	0,0	843,5
- durch Immobilien besicherte Positionen	69,4	2.730,2	0,0	0,0	2.799,6
- ausgefallene Positionen	105,4	3,4	0,0	36,9	145,7
- Positionen mit besonders hohen Risiken	0,0	0,0	4,7	0,0	4,7
- gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	45,8	0,0	45,8
- Beteiligungen	102,3	0,0	0,0	0,0	102,3
Gesamt	27.475,6	3.776,3	4.908,4	575,1	36.735,4

Tabelle 17: Forderungsstruktur nach Ländern/Regionen und Forderungsklassen

In Tabelle 18 erfolgt eine Darstellung der gesamten Forderungswerte aufgeschlüsselt nach wesentlichen Schuldnergruppen und der Forderungsklassen.

Forderungsstruktur nach wesentlichen Schuldnergruppen und Forderungsklassen							
in Mio. Euro	Banken	Unternehmen	Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen	Öffentliche Haushalte	Sonstige	Summe
IRBA-Forderungswert	3.167,8	6.582,5	2.928,2	12.557,4	0,0	3,1	25.239,0
- Institute	3.167,8	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	3.168,0
- Unternehmen	0,0	6.477,8	428,3	2,5	0,0	0,0	6.908,6
- davon KMU	0,0	1.379,0	412,7	0,7	0,0	0,0	1.792,4
- davon Spezialfinanzierungen	0,0	3.435,4	4,1	1,1	0,0	0,0	3.440,6
- davon sonstige Unternehmen	0,0	1.663,4	11,5	0,7	0,0	0,0	1.675,6
- Mengengeschäft	0,0	95,6	2.499,9	12.554,9	0,0	3,1	15.153,5
- davon KMU	0,0	95,6	2.499,9	0,0	0,0	3,1	2.598,6
- davon Nicht-KMU	0,0	0,0	0,0	12.554,9	0,0	0,0	12.554,9
- Verbriefungen	0,0	8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	8,9
KSA-Forderungswert	740,0	1.323,6	74,8	3.460,2	5.893,4	4,4	11.496,4
- Zentralstaaten und Zentralbanken	18,3	0,0	0,0	0,0	764,0	0,0	782,3
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,0	113,1	0,0	0,0	5.123,5	0,0	5.236,6
- Öffentliche Stellen	432,7	0,2	0,0	0,0	5,9	0,0	438,8
- multilaterale Entwicklungsbanken	255,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	255,7
- Institute	15,5	111,1	0,0	0,0	0,0	0,0	126,6
- Unternehmen	0,0	703,5	1,8	6,8	0,0	2,7	714,8
- Mengengeschäft	0,0	96,6	12,7	734,2	0,0	0,0	843,5

- durch Immo- bilien besicherte Positionen	0,0	21,8	60,3	2.715,8	0,0	1,7	2.799,6
- ausgefallene Positionen	0,0	142,3	0,0	3,4	0,0	0,0	145,7
- Positionen mit besonders hohen Risiken	0,0	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7
- gedeckte Schuldver- schreibungen	0,0	45,8	0,0	0,0	0,0	0,0	45,8
- Beteiligungen	17,8	84,5	0,0	0,0	0,0	0,0	102,3
Gesamt	3.907,8	7.906,1	3.003,0	16.017,6	5.893,4	7,5	36.735,4

Tabelle 18: Forderungsstruktur nach Schuldnergruppen und Forderungsklassen

Tabelle 19 beinhaltet eine Aufteilung der gesamten Forderungswerte (ohne Derivate) nach den vertraglichen Restlaufzeiten und aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen.

Aufgliederung der Gesamtforderungen (ohne Derivate) nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen						
in Mio. Euro	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	Mehr als 10 Jahre	Ohne Restlauf- zeit	Summe
IRBA- Forderungswert	1.198,5	3.284,6	3.712,0	16.520,2	0,0	24.715,3
- Institute	642,5	1.522,5	318,3	161,0	0,0	2.644,3
- Unternehmen	480,2	1.363,1	2.307,1	2.758,2	0,0	6.908,6
- davon KMU	41,1	77,0	312,7	1.361,6	0,0	1.792,4
- davon Spezial- finanzierungen	402,8	1.166,3	1.510,5	361,0	0,0	3.440,6
- davon sonstige Unternehmen	36,3	119,8	483,9	1.035,6	0,0	1.675,6
- Mengengeschäft	75,8	390,1	1.086,6	13.601,0	0,0	15.153,5
- davon KMU	19,5	92,1	231,6	2.255,4	0,0	2.598,6
- davon Nicht-KMU	56,3	298,0	855,0	11.345,6	0,0	12.554,9
- Verbriefungen	0,0	8,9	0,0	0,0	0,0	8,9
KSA-Forderungswert	1.222,2	3.637,8	2.522,2	3.961,9	133,7	11.477,8
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	116,8	372,8	266,0	26,7	782,3

- regionale und lokale Gebietskörperschaften	276,1	790,4	1.012,4	3.139,6	0,0	5.218,5
- Öffentliche Stellen	0,1	306,4	71,5	60,8	0,0	438,8
- multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	74,7	38,3	142,7	0,0	255,7
- Institute	0,0	119,1	0,7	6,3	0,0	126,1
- Unternehmen	84,4	469,7	11,5	149,2	0,0	714,8
- Mengengeschäft	175,9	309,2	242,8	115,6	0,0	843,5
- durch Immobilien besicherte Positionen	576,9	1.396,1	744,9	81,7	0,0	2.799,6
- ausgefallene Positionen	108,8	35,4	1,5	0,0	0,0	145,7
- Positionen mit besonders hohen Risiken	0,0	0,0	0,0	0,0	4,7	4,7
- gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	20,0	25,8	0,0	0,0	45,8
- Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	102,3	102,3
Gesamt	2.420,7	6.922,4	6.234,2	20.482,1	133,7	36.193,1

Tabelle 19: Forderungsstruktur nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

5.6 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Sowohl im IRBA als auch im KSA ist es den Instituten erlaubt, verwendete Kreditrisikominderungstechniken (Sicherheiten) zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Um Sicherheiten bei der Berechnung der Kapitalanforderungen berücksichtigen zu dürfen, müssen die Institute Mindestanforderungen einhalten, die in der CRR, im KWG sowie in von der Aufsicht erarbeiteten Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben explizit geregelt sind. Alle Sicherheitenarten, die zur Kreditrisikominderung in der MünchenerHyp verwendet werden, sind nach der CRR anerkannt.

Die Prinzipien der Besicherung der MünchenerHyp sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und werden durch interne Organisationsanweisungen detailliert geregelt. Dabei werden Art und grundlegende Rahmenbedingungen für die Anerkennung, Bewertung, Überwachung und Überprüfung der Sicherheiten, die von der MünchenerHyp als Pfandbriefbank akzeptiert werden, festgelegt. Die in Frage kommenden Sicherheiten werden in den internen Organisationsrichtlinien getrennt nach Ländern, Objektarten, gewünschten Nutzungsarten und weiteren Eigenschaften detailliert definiert.

In der MünchenerHyp wird bilanzielles Netting nicht durchgeführt. Für derivative Positionen werden die Nettomarktwerte gegenüber einem Kontrahenten mit den gestellten Barsicherheiten aufgerechnet. Volatilitätsanpassungen sind nur als Faktoren zur Berechnung von Wertpapierpositionen in Verbindung mit Repogeschäften relevant.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Art. 194 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 197–200 CRR genannt. Grundsätzlich werden in der MünchenerHyp folgende Sicherheitenarten anerkannt:

- Grundpfandrechtliche Sicherheiten auf wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzten Immobilien³ gemäß Art. 199 CRR. Die MünchenerHyp verwendet aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung vor allem grundpfandrechtliche Sicherheiten auf bereits fertig gestellte oder bis zur vollen Auszahlung des Darlehens fertig zu stellende Pfandobjekte. In Bereichen der gewerblichen Immobilienfinanzierung wird die klassische hypothekarische Absicherung in ausgewählten Einzelfällen durch andere akzeptierte Sicherungsinstrumente, wie zum Beispiel Verpfändung von Geschäftsanteilen und Abtretung von Aufwendungsersatzansprüchen, ersetzt.
- Gewährleistungen in Form von Garantien/Bürgschaften von Zentralregierungen, Instituten und Versicherungen gemäß Art. 197 f. CRR. Bei den Gewährleistungsgebern der von der MünchenerHyp als risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen oder inländische Kreditinstitute.
- Finanzielle Sicherheiten werden in der MünchenerHyp gemäß Art. 193 Abs. 4 CRR definiert und ausschließlich im Rahmen der Anrechnung von Barsicherheiten (Collaterals) bei Derivaten und Repogeschäften berücksichtigt. Die Ermittlung der Positionswerte erfolgt nach Netting und Collateral-Verrechnung.

Sonstige Sicherheiten wie Abtretung oder Verpfändung der Rechte und Ansprüche aus Bausparverträgen, Lebensversicherungen, Guthaben, Depots etc. nehmen einen untergeordneten Stellenwert ein und dienen in der Regel als Tilgungsersatz oder als Überbrückung bis zur Eintragung von Grundpfandrechten.

Die MünchenerHyp überwacht mögliche Risikokonzentrationen und Klumpenrisiken, die sie aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung als Pfandbriefbank eingeht, sorgfältig. Hierbei spielen die Größenklassen, die Objektarten und die regionale Verteilung der Objekte eine Rolle. Diese Risikotreiber unterliegen einer engen Überwachung. In diesem Zusammenhang sei hier auf die Veröffentlichung gemäß § 28 PfandBG verwiesen, in der eventuelle Klumpenrisiken der MünchenerHyp-Deckungsmasse vierteljährlich transparent gemacht werden.

In quantitativer Hinsicht werden in diesem Kapitel Sicherheiten offengelegt, die in der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung risikoreduzierend wirken. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt gemäß CRR in Abhängigkeit von der Sicherheitenart entweder in der Probability of Default (PD) oder im Loss Given Default (LGD) oder mittels eines aufsichtlich vorgegebenen Risikogewichts für die besicherte Forderung. Im Mengengeschäft, das dem fortgeschrittenen IRBA unterliegt, werden grundpfandrechtliche Sicherheiten implizit über den LGD berücksichtigt. Deshalb gibt es keinen separaten Ausweis für grundpfandrechtliche Sicherheiten im Mengengeschäft in Tabelle 20. Unter sonstigen Sicherheiten werden bei den restlichen Forderungsklassen im Sinne der quantitativen Offenlegung in der MünchenerHyp grundpfandrechtliche Sicherheiten verstanden. Finanzielle Sicherheiten für derivative Positionen und Positionen aus Repogeschäften sind bereits in den offengelegten Positionswerten berücksichtigt.

³ Für die MünchenerHyp sind hierbei reine Darlehensfinanzierungen von Immobilien aufsichtsrechtlich relevant. Die MünchenerHyp tritt nicht als Leasinggeber (und damit Eigentümer) von Immobilien auf. Die Regelungen zum Immobilienleasing sind damit derzeit für die MünchenerHyp nicht relevant.

Die Sicherheiten, die für IRBA-Forderungen zur Anrechnung kommen, sind in Tabelle 20 dargestellt. Es werden keine finanziellen Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

IRBA- Forderungsklassen	Sicherheitenanrechnungen in Mio. Euro		
	Finanzsicherheiten	Gewährleistungen	Sonstige Sicherheiten
1. Institute	0,0	170,7	0,0
2. Unternehmen	0,0	11,9	5.314,2
3. Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0
4. Verbriefungen	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	182,6	5.314,2

Tabelle 20: Sicherheitenanrechnung IRBA-Positionen

Die Sicherheiten, die für KSA-Forderungen zur Anrechnung kommen, sind in Tabelle 21 dargestellt. Wie bei den IRBA-Forderungsklassen werden auch bei den KSA-Forderungsklassen keine finanziellen Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

KSA- Forderungsklassen	Sicherheitenanrechnungen in Mio. Euro		
	Finanzsicherheiten	Gewährleistungen	Sonstige Sicherheiten
1. Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	0,0	0,0
2. Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,0	0,0	0,0
3. Öffentliche Stellen	0,0	0,0	0,0
4. Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0	0,0
5. Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0
6. Institute	0,0	33,5	0,0
7. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0
8. Unternehmen	0,0	188,2	0,0
9. Mengengeschäft	0,0	0,2	0,0
10. Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	2.799,6
11. Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
12. Beteiligungen	0,0	0,0	0,0

13. Sonstige Positionen	0,0	0,0	0,0
14. Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0
Summe	0,0	221,9	2.799,6

Tabelle 21: Sicherheitenanrechnung KSA-Positionen

5.7 RISIKOVORSORGEBILDUNG

Die MünchenerHyp definiert ausgefallene Kredite bzw. überfällige Kredite als Darlehensengagements mit Rückständen oder drohender Ausfallgefahr aufgrund sonstiger objektiver Risikomerkmale (zum Beispiel drohendes oder beantragtes Insolvenzverfahren). Darauf bauen die Grundsätze der Wertberichtigung für das Hypothekarkreditgeschäft auf. Die Kriterien, nach denen in der MünchenerHyp Wertberichtigungen gebildet werden, sind als konservativ zu bezeichnen. Hypothekendarlehen werden auf das Erfordernis zur Bildung oder Erhöhung einer Einzelwertberichtigung (EWB) geprüft, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Im Vorjahr wurde bereits eine EWB gebildet oder beibehalten
- Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren sind anhängig
- Der Kunde wurde erfolglos gemahnt und der Leistungsrückstand übersteigt – in Abhängigkeit von der Deckungsfähigkeit des Darlehens – gewisse Bagatellgrenzen
- Das Darlehensengagement ist aufgrund sonstiger objektiver Kriterien (zum Beispiel drohende oder beantragte Insolvenz) ausfallgefährdet

Als überfällige Positionen werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug von länger als 90 Tagen und von mehr als 100 Euro bzw. über 2,5 % des Gesamtforderungsbetrages betrachtet.

Im Mengengeschäft werden bei Feststellung eines EWB-Bedarfs grundsätzlich der 60 % des Beleihungswertes bzw. der 70 % des aktuellen Marktwertes übersteigende Teil eines Darlehens und die rückständigen Zinsen und Gebühren wertberichtigt. Abweichungen im Einzelfall sind zu begründen.

Im Nicht-Mengengeschäft werden grundsätzlich der den aktuellen Marktwert abzüglich eines angemessenen Sicherheitsabschlags oder der 100 % des aktuellen Zerschlagungswertes übersteigende Teil eines Darlehens und die rückständigen Zinsen und Gebühren wertberichtigt.

Zur Vorsorge für latente Kreditrisiken bildet die Bank eine Pauschalwertberichtigung. Grundlage für die Berechnung dieser Pauschalwertberichtigung ist das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. Januar 1994. Für die Errechnung der maßgeblichen Ausfallquote werden 60 % des durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten fünf Jahre dem durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumen über diesen Zeitraum gegenübergestellt. Die Pauschalwertberichtigung ergibt sich durch Multiplikation der Ausfallquote mit dem risikobehafteten Kreditvolumen am Bilanzstichtag.

Im von der EZB im Jahr 2014 durchgeführten Asset Quality Review, der dem eigentlichen Stresstest vorgeschaltet war, wurde der Prozess zur Risikovorsorgebildung bestätigt. Diesen Bilanztest hat die MünchenerHyp mit Bravour bestanden. Es waren keinerlei Korrekturen notwendig. Ihr wurde insbesondere eine mehr als ausreichende Risikovorsorge bescheinigt. Die Ergebnisse zeigen damit, dass die Bank sehr vorsichtig agiert und für Kreditrisiken rechtzeitig und ausreichend vorsorgt.

Tabelle 22 enthält die ausgefallenen und überfälligen Forderungen und Kredite nach wesentlichen Schuldnergruppen. Die Gesamtinanspruchnahme bezieht sich auf den Gesamtforderungsbetrag vor Abzug der Einzelwertberichtigung. Der rückständige Betrag wird durch die Differenz zwischen der Gesamtinanspruchnahme und dem Bestand EWB ermittelt.

Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Schuldnergruppen				
in Mio. Euro	Gesamtinanspruchnahme	Davon: überfällig	Bestand EWB	Rückständig ohne EWB-Bildung
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	237,8	131,7	43,3	194,5
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	22,3	11,7	3,8	18,5
Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	45,3	22,3	8,2	37,1
Öffentliche Haushalte	0,2	0,0	0,2	0,0
Sonstige	0,7	0,0	0,3	0,4
Gesamt	306,3	165,7	55,8	250,5

Tabelle 22: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Schuldnergruppen

Die Aufteilung der ausgefallenen und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Ländern und Regionen wird in Tabelle 23 dargestellt.

Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Ländern und Regionen				
in Mio. Euro	Gesamtinanspruchnahme	Davon: überfällig	Bestand EWB	Rückständig ohne EWB-Bildung
Deutschland	171,6	138,2	12,5	159,1
Schweiz	3,5	0,4	1,0	2,5
Europa (ohne Deutschland und Schweiz)	66,5	27,1	11,0	55,5
Nordamerika	64,7	0,0	31,3	33,4
Gesamt	306,3	165,7	55,8	250,5

Tabelle 23: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Ländern und Regionen

Nettozuführungen zur Risikovorsorge, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Schuldnergruppen werden in Tabelle 24 dargelegt.

Risikovorsorge nach Schuldnergruppen			
in Mio. Euro	Nettozuführung von EWB und PWB	Direktabschreibung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	-0,9	0,0	0,0
Wirtschaftlich selbst- ständige Privatpersonen	0,4	0,2	0,0
Wirtschaftlich unselfst- ständige und sonstige Privatpersonen	2,6	0,9	0,7
Öffentliche Haushalte	-0,1	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0
Gesamt	2,0	1,1	0,7

Tabelle 24: Risikovorsorge nach Schuldnergruppen

Die Entwicklung der Risikovorsorge für das gesamte Kreditgeschäft im Jahr 2014 wird in Tabelle 25 zusammengefasst.

Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft						
in Mio. Euro	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Verände- rungen	Endbestand
EWB	52,8	11,0	-8,4	-3,8	4,2	55,8
PWB	13,5	0,0	0,5	0,0	0,0	13,0
Reserven nach § 340 f HGB	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0
Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 25: Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

5.8 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Als Grundlage für Managemententscheidungen dienen Risikoberichte, die regelmäßig für verschiedene Adressatenkreise erstellt werden.

In dem quartalsweise erstellten Kreditrisikobericht wird die Kreditrisikosituation der Bank dargestellt. Bei der Risikoberichterstattung werden insbesondere folgende risikorelevante Bereiche berücksichtigt: Portfoliostruktur, Limitauslastungen, Risikoquantifizierung, Klumpen- und Konzentrationsrisiken, Risikovorsorge, die Portfolios der Problemkredite und der Intensivbetreuung sowie die Neugeschäftsentwicklung. Im Rahmen des Berichts werden alle risikorelevanten Kennzahlen, wie zum Beispiel Expected und Unexpected Loss, sowohl auf Gesamtportfolio- als auch auf Teilportfolioebene berichtet. Darüber hinaus wird auf diesen Aggregationsebenen u. a. auch eine Aufteilung des jeweiligen Portfolios nach Ratingklasse, Größenklasse, Beleihungsauslauf, Objektart, Region und Vermittler vorgenommen. Die Adressaten des Kreditrisikoberichts sind:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Bereichs- und Abteilungsleitung in den Markt- und Marktfolgebereichen
- Beauftragter für Operationelle Risiken

Die Auslastung der Limite für den Bereich Kapitalmarkt wird täglich gemessen und wöchentlich berichtet. In einer monatlichen Überwachungsliste, dem sogenannten Statusbericht, werden die Informationen über Auslastung und Überschreitung von Limiten für den Bereich Kapitalmarkt direkt an den Vorstand berichtet. Die wöchentliche Auslastung der Limite für den Kapitalmarkt wird an die folgenden Adressaten gemeldet:

- Bereichsvorstand Marktfolge Treasury
- Abteilungsleitung Marktfolge Treasury
- Abteilungsleitung Kapitalmarkt Aktiv

Im Fall einer Überschreitung der Limite im Bereich Kapitalmarkt Aktiv erfolgt gemäß dem Eskalationsverfahren eine Meldung an die oben genannten Adressaten.

Die Überwachung der Länderlimite erfolgt durch die Marktfolgeeinheiten im Rahmen der Neugeschäftsentscheidungen. Die Messung der Auslastung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft wird täglich durch die Marktfolge durchgeführt. Im Fall einer Überschreitung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft erfolgt gemäß dem Eskalationsverfahren eine Meldung im Rahmen der Beschlussvorlage für das Neugeschäft an den Vorstand und den zuständigen Marktbereich. Das Kreditrisikocontrolling überwacht quartalsweise die Einhaltung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft innerhalb des Kreditrisikoberichts. Analog wird mit den Länderlimiten für Kommunaldarlehen verfahren.

6 MARKTPREISRISIKO

6.1 ABGRENZUNG

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolien durch die Veränderung von Marktparametern, zum Beispiel Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs- und Aktienrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die MünchenerHyp die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

Der Credit Spread ist definiert als die Renditedifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe. Spreadrisiken berücksichtigen die Gefahr, dass sich diese Zinsdifferenz bei gleichbleibender Bonität verändern kann. Die Gründe für geänderte Renditeaufschläge sind variierende Einschätzungen der Marktteilnehmer, die tatsächliche Änderung der Kreditqualität des Emittenten, ohne dass sich dies schon im Rating widerspiegelt, sowie makroökonomische Gesichtspunkte, die die Bonitätskategorien beeinflussen. Vom Credit-Spread-Risiko sind alle Anleihen betroffen.

Optionen beinhalten u. a. noch die folgenden Risiken:

- Vega: Risiko, dass sich aufgrund zunehmender oder abnehmender Volatilität der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Theta: Risiko, dass sich aufgrund fortlaufender Zeit der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Rho: Risiko der Veränderung des Optionswertes bei einer Änderung des risikolosen Zinssatzes
- Gamma: Risiko der Veränderung des Options-Deltas bei einer Preisänderung des Basiswertes

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die von Wechselkursen abhängig sind, aufgrund von Wechselkursänderungen negativ entwickelt.

Das Aktienrisiko bezieht sich auf das Risiko einer negativen Kursentwicklung auf dem Aktienmarkt, die zu einem Wertverlust der Position führt. Das Aktienrisiko ist für die MünchenerHyp nicht relevant, da wir – neben unseren Beteiligungen – nur mit einem Betrag von unter 5 Mio. Euro in dieser Assetklasse investiert sind.

6.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der MünchenerHyp täglich barwertig im Risiko-steuerungssystem bewertet. Strukturierte Geschäfte werden in der Regel durch einen Mikro-Hedge gesichert, sodass sich für die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Äquivalenz zur Bewertung eines synthetischen Floaters ergibt. Einlagen spielen in der MünchenerHyp keine Rolle.

Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der MünchenerHyp über die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nicht-lineare Risiken über einen Delta-Gamma-Ansatz berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe von unterschiedlichen Stress-szenarien gemessen.

Der maximale VaR des Anlagebuches (Zinsen und Währungen) zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % bei 10 Tagen Haltedauer betrug letztes Jahr 17 Mio. Euro, im Durchschnitt lag er bei 9 Mio. Euro.

Bei der Ermittlung des VaR werden für die vorzeitige Rückzahlung von Krediten folgende Annahmen getroffen:

- Die Möglichkeit des Darlehensnehmers zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 489 BGB wird über bermudanische Receiver-Swaptions, die als Modellgeschäfte in die Performance- und Risikorechnung eingehen, modelliert. Für die Ermittlung des Nominals dieser Geschäfte wird quartalsweise der aktuell relevante Bestand ermittelt und dieser mit einem historisch beobachteten Faktor multipliziert. Dabei wird bei gewerblichen Darlehensnehmern von einer komplett rationalen Optionsausübung ausgegangen und bei nicht-gewerblichen von einer etwas verminderten Ausübungsquote.

- Die Möglichkeit des Darlehensnehmers vertraglich festgelegte Sondertilgungsrechte wahrzunehmen wird über einen Korrektur-Cashflow modelliert. Dabei wird eine historisch beobachtete Ausübungsquote bei vertraglichen Sondertilgungsoptionen auf den aktuellen Gesamtbestand an Hypothekendarlehen angewendet und die zukünftige Ausübung bei diesen simuliert. Der Korrektur-Cashflow wird monatlich überarbeitet.
- Da die MünchenerHyp kein Einlagengeschäft betreibt, müssen auch keine unbefristeten Einlagen modelliert werden.
- Im Bereich der aktivischen Anleihen wird davon ausgegangen, dass die Kredite zur Endlaufzeit zurückgezahlt werden. Anleihen mit expliziten Kündigungsrechten gehen delta-gewichtet in die Risikomessung ein.

Die aktuellen (täglichen) Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung sind:

- Aufsichtsrechtliche Vorgaben: Die Zinsstrukturkurve wird in jeder Währung separat parallel um 200 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei ein Floor bei Null gesetzt, das heißt, es werden keine negativen Zinsen zugelassen. Das jeweils schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt und zum Gesamtwert aufaddiert.
- Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen gemeinsam komplett um 100 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei ein Floor bei 0 gesetzt, das heißt, es werden keine negativen Zinsen zugelassen. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.
- Versteilerung/Verflachung: Die Zinsstrukturkurve wird um den 5-Jahres-Zins als Fixpunkt in beide Richtungen rotiert.

Bei der historischen Simulation werden folgende Ereignisse berücksichtigt:

- Terroranschläge am 11. September 2001 in New York: Die Marktpreisänderungen zwischen dem 10. September 2001 und dem 24. September 2001 – das heißt die unmittelbare Marktreaktion auf den Anschlag – werden auf das aktuelle Niveau übertragen.
- Finanzmarktkrise 2008: Die Zinsänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen.

Die aktuellen (täglichen) Credit-Spread-Stressszenarien sind:

- Parallelverschiebung: Alle Credit Spreads werden um 100 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.
- Historische Simulation des Ausfalls der Investmentbank Lehman Brothers: Das Szenario unterstellt eine unmittelbare Spreadänderung, die im Zeitraum ein Bankarbeitstag vor Ausfall der Investmentbank bis vier Wochen danach gemessen wurde.
- Worst-Case-Szenario: Für alle Bestandsklassen werden die maximalen Spreadausweitungen seit dem 2. Januar 2007 bestimmt. Der Mittelwert hieraus wird als Parallel-Shift für die jeweilige Bestandsklasse angewendet.
- Flucht in Staatstitel: Das Szenario bildet eine in der Vergangenheit deutlich sichtbare Risikoaversion in den Märkten ab. Die Spreads riskanter Risikoklassen steigen, während die Spreads sicherer Staatsanleihen zurückgehen.
- Euro-Krise: Das Szenario wird aus historisch ermittelten Spreadveränderungen berechnet, die die Credit-Spread-Entwicklung im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 8. November 2011 enthält.

Der Auf- und Abwärtsschock (Verschiebung um 100 Basispunkte nach oben und unten) hat im Anlagebuch folgende Auswirkungen auf die Barwerte je Währung:

Währung	Abwärtsschock (-100 BP)	Aufwärtsschock (+100 BP)	Risiko in Mio. Euro (ermittelt als schlechterer Wert der beiden Schocks)
EUR	-70,3	-44,0	-70,3
CHF	0,4	-9,0	-9,0
USD	0,1	-0,0	-0,0
GBP	0,9	-1,1	-1,1
JPY	0,0	0,0	-0,0
SEK	0,0	-0,0	-0,0

Tabelle 26: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Da Optionen im Regelfall nicht spekulativ eingegangen werden, ist das Volumen der eingegangenen Risiken moderat. Die Positionen entstehen üblicherweise implizit durch Optionsrechte der Darlehensnehmer (zum Beispiel das gesetzliche Kündigungsrecht nach § 489 BGB) und werden dann abgesichert durch Hedgegeschäfte. Diese Risiken werden dennoch im täglichen Risikobericht aufmerksam beobachtet und sind limitiert.

In Fremdwährungen bestehen keine signifikanten Risikopositionen. Auslandsgeschäfte der MünchenerHyp sind weitestgehend gegen Währungsrisiken gesichert, lediglich die in den Zinszahlungen enthaltenen Margen können ungehedgt sein. Rohwarenrisiken und sonstige zu unterlegende Risiken bestehen nicht.

Das Aktienrisiko ist für die MünchenerHyp nicht relevant, da die sie neben den Beteiligungen insgesamt nur mit einem Betrag von unter 5 Mio. Euro in dieser Assetklasse investiert ist.

Da die MünchenerHyp ein Handelsbuchinstitut – nur für Futures – ist, werden die dort möglichen Risiken Intraday mit einer speziellen Applikation überwacht. Die Bestände sind aber darüber hinaus in das normale Berichtswesen eingebunden. Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken im Handelsbuch wird die Standardmethode angewendet. Zum 31.12.2014 bestanden keine Risikopositionen im Handelsbuch.

6.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Die Marktrisiken werden in der MünchenerHyp mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem sind die angewandten Messverfahren, sodass sowohl eine VaR-Limitierung als auch eine BPV-Limitierung installiert ist. Die für das Marktrisiko-Management festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank und sind für aktiv gesteuerte Positionen als verzehrende Limite definiert: Eine negative Jahresperformance reduziert das freie Limit um eben diese negative Performance. Eine positive Performance wirkt nicht limiterhöhend.

Die VaR-Limitierung erfolgt auf Basis der von der MünchenerHyp im Rahmen der operativen Steuerung definierten Bücher. Die Limitüberwachung ist in den Prozess der täglichen Performance- und Risikomessung eingebunden. Eine Integration der Risikotreiber Fremdwährungszinskurven und Optionsvolatilitäten in die Value-at-Risk-Rechnung wird nach der Implementierung des Handelssystems Summit (aktuell laufendes Projekt) möglich sein.

Derzeit existieren in der MünchenerHyp ausschließlich Eigenmittelanforderungen für FX-Risiken, die jedoch unter der Bagatellgrenze nach CRR liegen.

6.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Zur weiteren Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Kreditderivate werden grundsätzlich nicht eingesetzt. Nur gelegentlich werden einzelne Darlehen oder Portfolios gegen Kreditausfall versichert. Auf der Ebene einzelner Geschäfte wird auf Asset-Swaps als Mikrohedged zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie zum Beispiel kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Für die Wechselkursicherung von Fremdwährungsengagements werden Zins-Währungs-Swaps eingesetzt. Auf Portfolioebene werden vornehmlich Zinsswaps als Sicherungsinstrument verwendet. Als Makrohedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen bermudanische Optionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz.

6.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Der Marktrisiko-Value-at-Risk sowie die Marktrisiko- und Credit-Spread-Stresstests werden täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag berechnet und berichtet. Die Überwachung der Marktrisikolimits wird täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag durchgeführt und innerhalb der Performance- und Risikorechnung berichtet. Das Marktrisikococontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Berichte zuständig. Die Adressaten sind die Treasury Abteilung, der Vorstand und der Aufsichtsrat (quartalsweise).

Im Fall einer Limitüberschreitung erfolgt gemäß Eskalationsverfahren eine Meldung durch das Marktrisikococontrolling an den Gesamtvorstand sowie die Abteilungsleiter Controlling, Kapitalmarkt und Zinsdisposition sowie Revision.

7 LIQUIDITÄTSRISIKO

7.1 ABGRENZUNG

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- Bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko)
- Aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen, verlängern oder abtun zu können (Marktliquiditätsrisiko)

7.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Mit den MaRisk 2009 wurde erstmals das Liquiditätsrisiko als wesentliches Risiko klassifiziert, das einer Überwachung und Steuerung mittels Durchführung von regelmäßigen und angemessenen Stresstests für Liquiditätsrisiken bedarf.

Seit der Novelle der MaRisk Ende 2010 gelten schärfere Vorgaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos. Die zentralen Gründe dafür waren

- der teilweise zum Erliegen gekommene Interbankenmarkt als Refinanzierungsquelle,
- die starke Erhöhung der Spreadaufschläge für Refinanzierungen sowie
- das Zusammenbrechen der Sekundärmärkte (zum Beispiel für Asset Backed Securities).

Mit Inkrafttreten der Verordnung 575/2013 CRR im Jahr 2014 wurden die Anforderungen der MaRisk um zwei weitere aufsichtsrechtliche Kennzahlen erweitert. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) hat den Fokus auf der Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit über einen 30-Tages-Horizont. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dagegen betrachtet die strukturelle Liquidität.

Des Weiteren muss ein Prozess zur Früherkennung des Liquiditätsbedarfs vorhanden sein, sodass eine Finanzlücke rechtzeitig erkannt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Refinanzierung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

Die MünchenerHyp betrachtet das Liquiditätsrisiko seit jeher in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Um allen regulatorischen und internen Anforderungen gerecht zu werden, unterscheidet die MünchenerHyp zwischen der operativen Liquiditätsdisposition, der kurzfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie der mittelfristigen strukturellen Liquiditätsplanung. Zukünftig werden diese Anforderungen um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der LCR und NSFR erweitert. Für die LCR muss ab dem 01.10.2015 eine Quote von 60 % eingehalten werden. Diese wird dann jährlich bis 2018 auf 100 % erhöht. Für die NSFR besteht derzeit noch kein detaillierter Zeitplan. Die MünchenerHyp hat sich seit ein paar Jahren freiwillig an der sogenannten Basel-QIS beteiligt und dabei Erfahrung mit den beiden Kennzahlen gewonnen. Da beide ohne spezielle Maßnahmen aufgrund des normalen Geschäfts i. d. R. über 100 % liegen, haben die Werte aktuell noch keinen Einfluss auf die ökonomische Liquiditätssteuerung.

Die operative Liquiditätsdisposition hat zum Ziel, dass die Bank in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und im vollen Umfang zu entsprechen. Strategien und Prozesse, die zur operativen Steuerung der Liquidität relevant sind, werden im Treasury-Handbuch niedergelegt.

Für die kurzfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde im Jahr 2011 unter Einbeziehung der Bankenaufsicht ein fachliches Konzept ausgearbeitet und in einem eigenen System umgesetzt. Zentraler Inhalt ist der fachliche Prozess zur Erstellung einer Kapitalablaufbilanz (KAB), mit der überprüft werden kann, inwieweit der eigene Liquiditätsbedarf über die Zeit abgedeckt wird. Übersteigen die Mittelabflüsse die Mittelzuflüsse (einschließlich der Bestände an Liquidität), sind Methoden zur Generierung von entsprechenden zusätzlichen Mittelzuflüssen, zum Beispiel durch Veräußerung von Vermögenswerten, definiert, dem Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP). Hierbei liegt die Konzentration auf einer kurzfristigen Liquiditätsbetrachtung (1-Jahres-Horizont). Über diverse Parametereinstellungen werden unterschiedliche (Stress-)Szenarien berechnet, um die in den MaRisk geforderten Szenariobetrachtungen zu erfüllen:

- Base Case (Steuerungs-Szenario)
- Bank-Stress
- Markt-Stress
- Kombi-Stress (MaRisk-Szenario)

Die strukturelle Liquiditätsplanung basiert auf der kurzfristigen Liquiditätssteuerung gemäß MaRisk BTR 3.2, das heißt, beide verwenden dieselben Szenariodefinitionen und Modellierungsannahmen. Wegen des längeren Beobachtungszeitraumes werden aber weitere Modellierungen, die in der kurzfristigen nicht ausschlaggebend sind, berücksichtigt. Das sind beispielsweise die Neugeschäftsplanung oder laufende Kosten wie Gehälter und Steuern. Diese mittelfristige Liquiditätsplanung hat die nachfolgenden Kennzahlen im Zeitablauf als Ergebniskomponente:

- kumulierter gesamter Cash-Flow-Bedarf
- verfügbares ungedecktes und gedecktes Fundingpotenzial inklusive geplantem Neugeschäft und Prolongationen nach den Überdeckungsanforderungen der Ratingagentur Moody's
- weitere Detaildaten für Planungs- und Steuerungsaktivitäten

LCR und NSFR sind gemäß der Vorgaben der Verordnung 575/2013 umgesetzt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die technische Umsetzung der LCR von Seiten der Aufsicht derzeit noch nicht finalisiert wurde. Vielmehr wurde die Konsultationsphase zu EBA/CP/2014/45 gerade erst beendet. Die rechtliche Verpflichtung dieser neuen technischen Standards einzuhalten, tritt frühestens Ende 2015 in Kraft.

7.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Um das Refinanzierungsrisiko möglichst gering zu halten, ist die MünchenerHyp bestrebt, die Darlehen möglichst fristenkongruent zu refinanzieren. Die Bank überprüft laufend, ob die für sie relevanten Refinanzierungsquellen (vor allem auch in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe) weiterhin verfügbar sind. Zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos werden im Geschäft mit Staaten und Banken überwiegend EZB-fähige Titel erworben, die jederzeit für Offenmarktgeschäfte verwendet werden können. Investitionen in illiquide Anleihen wie Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht mehr getätigt.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken erfolgt über die kurzfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 und über die mittelfristige strukturelle Liquiditätsvorschau inkl. den hier definierten Stressszenarien anhand des freien Liquiditätsüberhangs der Bank. Da für eine Pfandbriefbank die Liquiditätssteuerung eng mit den Erfordernissen der Pfandbriefdeckung verknüpft ist, sind Liquiditätsrisikoberechnung und die Deckungsrechnung EDV-technisch gekoppelt.

Das Ziel der Limitierung von Liquiditätsrisiken ist die Sicherung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität und die Vermeidung von strukturellen Liquiditäts-Gaps. Über die kurzfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 und die LiqV-Kennziffer wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko limitiert. Anhand der strukturellen Liquiditätsvorschau können strukturelle Liquiditäts-Gaps frühzeitig identifiziert und durch geeignete Refinanzierungen geschlossen werden. Im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 ist ein dreistufiges Limit gemäß dem in den MaRisk geforderten kombinierten Stressszenario definiert. Das Limit besteht aus einer grünen, gelben und roten Zone, die jeweils den Zeitraum bis zur (theoretischen) Zahlungsunfähigkeit definiert.

Auch für die strukturelle Liquiditätsvorschau ist für alle definierten (Stresstest-)Szenarien ein einheitliches dreistufiges Limitsystem definiert. Das Limitsystem setzt sich aus einer grünen, gelben und roten Zone zusammen, deren Grenzen sich im Zeitablauf ändern. Der maximale Horizont für die Limitbetrachtung liegt einheitlich bei zwölf Monaten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in Abhängigkeit von der „Schwere“ der Szenarien die unterschiedlichen Zeithorizonte im Fall einer Limitüberschreitung zu berücksichtigen sind. Als Ergebnisgröße wird, wie in der kurzfristigen Liquiditätsvorschau, der Zeitraum bis zur (theoretischen) Zahlungsunfähigkeit definiert.

Darüber hinaus existiert ein Eskalationsprozess, welcher im Falle von Limitüberschreitungen bzw. schlechter Marktliquidität greift. Bei Überschreitung eines Limits findet eine Klärung der Ursache statt. Danach erfolgt die Erstellung eines Plans für den Funding-Mix, um den erhöhten Liquiditätsbedarf zu decken. Die Limitüberschreitung und die entsprechende Lösung werden an die Fachvorstände und die betroffenen Bereichs- bzw. Abteilungsleiter kommuniziert.

7.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Die MünchenerHyp ist bestrebt, jederzeit das Funding möglichst diversifiziert zu machen, indem eine Mischung aus Öffentlichen und Hypothekendarlehen, ungedeckten langlaufenden Banktiteln und diversen Geldmarktpapieren am Markt platziert wird. Gleichzeitig wird versucht, möglichst fristenkongruent zu refinanzieren, um das jeweilige Fundinggap zu beschränken.

Es existiert ein Notfallplan im Treasury, der in Zeiten reduzierter Liquidität in Kraft gesetzt wird.

7.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Die Liquiditätsrisikoberechnungen gemäß Liquiditätsverordnung werden monatlich erstellt. Die Abteilung Rechnungswesen ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Liquiditätsrisikoberechnungen gemäß der Liquiditätsverordnung zuständig. Die Abteilung Treasury ist für die Einhaltung der Anforderungen verantwortlich. Die Adressaten dieser Liquiditätsrisikoberechnungen gemäß der Liquiditätsverordnung sind die BaFin (monatlich) und die Abteilung Treasury (wöchentliche Vorschau und monatliche Kennzahl). Zusätzlich werden monatlich die Daten für die LCR und quartalsweise die Daten für die NSFR an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Die Liquiditätsrisikoberichte zur kurzfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 und für die strukturelle Liquiditätsvorschau werden wöchentlich erstellt und berichtet. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung, Überwachung und Verteilung der kurzfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk BTR 3.2 und der strukturellen Liquiditätsvorschau zuständig. Die Abteilung Treasury ist für die tägliche operative Liquiditätsdisposition und die hierfür erforderlichen Auswertungen zuständig. Die Adressaten der Liquiditätsrisikoberichte sind:

- Aufsichtsrat (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken, quartalsweise)
- Vorstand (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken, wöchentlich)
- Abteilung Treasury (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken, wöchentlich und ad hoc)

Die Überwachung der Liquiditätsrisikolimits wird wöchentlich durchgeführt und innerhalb der jeweiligen Liquiditätsrisikoberichte berichtet. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Überwachung der Liquiditätsrisikolimits zuständig. Die Auslastung der Liquiditätsrisikolimits wird an die folgenden Adressaten gemeldet:

- Aufsichtsrat (quartalsweise)
- Vorstand (wöchentlich)
- Abteilung Treasury (wöchentlich)

Darüber hinaus werden die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR gemäß ihres Meldeturnus monatlich bzw. quartalsweise erstellt. Diese werden folgenden Adressaten gemeldet:

- Aufsichtsrat (quartalsweise)
- Vorstand (monatlich)

8 OPERATIONELLE RISIKEN

8.1 ABGRENZUNG

Operationelle Risiken sind mögliche Verluste, die durch menschliches Fehlverhalten, Prozess- oder Projektmanagementschwächen, technisches Versagen oder durch negative externe Einflüsse hervorgerufen werden. Dem menschlichen Fehlverhalten werden auch gesetzeswidrige Handlungen, unangemessene Verkaufspraktiken, unautorisierte Handlungen und Transaktionsfehler zugerechnet. Dementsprechend sind auch Rechtsrisiken Teil der Operationellen Risiken.

8.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Das Operationelle Risiko wird in der MünchenerHyp durch Qualifikation der Mitarbeiter, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen minimiert.

Die MünchenerHyp hat ein Management für Operationelle Risiken implementiert, das im Handbuch „Operationelle Risiken“ dokumentiert ist und das auf drei Säulen beruht:

- Implementierung eines periodischen Self-Assessments zur systematischen Erhebung, Bewertung und Überprüfung aller potenziellen Risiken
- Aufbau einer Schadensdatenbank, auch als Vorbereitung auf einen eventuellen Wechsel in einen fortgeschrittenen Ansatz
- Einsatz eines Frühwarnsystems mit Hilfe von Risikoindikatoren

Als Ex-ante-Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Operationellen Risiken in der MünchenerHyp wird das Self-Assessment angewandt. Die Risikoverantwortlichen jeder Abteilung schätzen die Eintrittshäufigkeit und bewerten den möglichen Schaden in einer wertmäßigen Dimension. Die Kategorisierung der Operationellen Risiken (Verlustereignisse) orientiert sich dabei an den gesetzlichen Empfehlungen und stellt den Mindestinhalt für das jährlich durchzuführende Self-Assessment dar.

Als Ex-post-Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Schadensfällen in der MünchenerHyp wird eine Schadensdatenbank geführt.

Zu aufsichtsrechtlichen Zwecken wird zusätzlich noch das Operationelle Risiko mittels des Basisindikatoransatzes ermittelt und in der Risikotragfähigkeit mit skaliertem Konfidenzniveau berücksichtigt.

8.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Schlagend gewordene Operationelle Risiken müssen mittels eines Standardformulars ausführlich dokumentiert und an den OpRisk-Beauftragten geschickt werden. Die Stellungnahme muss auch potenzielle Gegenmaßnahmen enthalten, um ein nochmaliges Auftreten möglichst zu vermeiden. Größere Schadensfälle werden sofort an den Vorstand kommuniziert.

Zur Meldung verpflichtet sind alle Abteilungen in der MünchenerHyp, zum Beispiel auch die Stabseinheiten, die regelmäßig OpRisk-Fälle anhand ihrer Reports entdecken.

8.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Versicherbare Risiken sind in banküblichem Umfang durch Versicherungsverträge abgedeckt.

8.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Quartalsweise wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Rahmen des MaRisk-Berichts über OpRisk berichtet. Einmal jährlich wird die Risikoeinschätzung auf Basis des Self-Assessments dem Vorstand mitgeteilt. Unterjährig erkannte zusätzliche operationelle Risikopotenziale werden im Rahmen des periodischen Gesamtrisikoberichts gemäß MaRisk kommuniziert. Größere Risiken werden sofort adressiert. Die Abteilung Controlling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Reports zuständig. Die Adressaten des Berichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand.

9 BETEILIGUNGSRISIKO

Beteiligungen werden in der MünchenerHyp aus strategischen Gründen eingegangen. Verkäufe wurden in 2014 nicht getätigt. Da die Beteiligungen im Anlagebuch geführt werden, erfolgt eine jährliche Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Liegt diese vor, erfolgt eine Abschreibung auf einen dann zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert. Bei den Beteiligungen im Anlagebuch der MünchenerHyp handelt es sich weder um börsennotierte Beteiligungen, noch um Beteiligungen in einem diversifizierten Portfolio. Die Buchwerte beliefen sich auf 102,3 Mio. Euro per 31. Dezember 2014. Marktwerte liegen nicht vor. Die Beteiligungen sind dauerhaft vom IRBA ausgenommen und dem Kreditrisikostandardansatz zugeordnet. Beteiligungen stellen in der MünchenerHyp keinen wesentlichen Risikotreiber hinsichtlich des Adressenausfallrisikos dar.

10 DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKOPOSITIONEN UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN

Für sämtliche Adressen aus dem Geschäftsfeld Treasury werden die Ausfallrisiken über ein Limitsystem begrenzt. Hierbei werden einzelfallbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite nach Vorlage und Votum von Markt und Marktfolge durch den Gesamtvorstand genehmigt. Im Derivategeschäft werden ausschließlich Banken, sonstige Finanzinstitutionen und Versicherungen in OECD-Ländern als Kontrahenten akzeptiert.

Derivate werden nach Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit ihren Marktwerten zuzüglich Add-On auf die Kontrahentenlimite angerechnet. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Limite. Bei Limitüberschreitungen wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert. Darüber hinaus geht eine monatliche Überwachungsliste an den Gesamtvorstand. Bonität der Kontrahenten und Limite werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) orientiert sich die MünchenerHyp an marktüblichen Usancen.

Zur zusätzlichen Besicherung der Derivate-Nettopositionen werden im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen ausschließlich Barsicherheiten in Euro akzeptiert. In geringem Umfang sind in Collateral-Vereinbarungen bonitätsabhängige Freibeträge eingeräumt. Diese Freibeträge erfahren bei Ratingveränderungen keine automatischen Anpassungen, sodass hieraus kein Liquiditätsrisiko aus Nachschusspflichten entsteht. In der internen Gesamtbank-Risikosteuerung werden Derivate ebenfalls mit ihrem Marktwert zuzüglich Add-On unter Einbeziehung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) berücksichtigt.

Markt- und Kontrahentenrisiken werden bei der MünchenerHyp getrennt berechnet und dann zum Beispiel in der Risikotragfähigkeitsrechnung konservativ addiert. Es werden folglich keine Diversifikationseffekte über Korrelationen geltend gemacht.

In Tabelle 27 wird die Struktur der Derivate und Anrechnungspositionen per 31.12.2014 dargelegt.

Derivate und Aufrechnungspositionen	in Mio. Euro
Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und vor Sicherheiten	4.267,1
- davon Zinsbezogene Kontrakte	4.188,6
- davon Währungsbezogene Kontrakte	57,7
- davon Swaptions (zins- oder währungsbezogen)	20,8
- Termingeschäft (WP, Schuldscheindarlehen)	0,0
Aufrechnungsmöglichkeiten	3.022,9
Sicherheiten	1.123,4
Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und nach Sicherheiten	120,8
Summe der Add-Ons	421,5
Forderungswert nach Aufrechnung und nach Sicherheiten	542,3

Tabelle 27: Struktur der Derivate und Aufrechnungspositionen

Die MünchenerHyp geht keine Position in CDS ein, weder als Käufer noch als Verkäufer.

11 VERBRIEFUNGEN

In Bezug auf die Verbriefungsmärkte tritt die MünchenerHyp nur als Investor in MBS auf, wobei diese Investments als auslaufend deklariert sind. Der restliche Bestand in Höhe von 8,9 Mio. Euro bezieht sich auf eine MBS, das mit Wohn- und Gewerbeimmobilien in Deutschland, Frankreich, Belgien und Spanien abgesichert ist. Die Position befindet sich im Anlagebuch und ist aufgrund des externen Ratings mit 650 % RWA mit Eigenmittel unterlegt. In der Rechnungslegung befindet sich die Position im Anlagebestand. Aufgrund der bestehenden Verkaufsabsicht wurde die Position zum 31.12.2014 mit dem Marktwert bewertet. Die hieraus resultierenden Verluste wurden GuV wirksam vereinnahmt. Die Position wurde bisher vollständig bedient.

MBS-Investitionen wurden grundsätzlich als Kreditsatzgeschäft getätigt mit dem Ziel des Aufbaus eines zum Hypothekengeschäft komplementären Portfolios. Es wurde nur in Papiere investiert, die über mindestens zwei externe Ratings von Moody's, S&P oder Fitch verfügten und deren zugrunde liegende Vermögenswerte einer dem Kreditgeschäft vergleichbaren internen Kreditanalyse standgehalten haben. Sämtliche Verbriefungspositionen befinden sich im Anlagebuch. Die aufsichtsrechtliche Meldung erfolgt gemäß dem IRBA. Die MünchenerHyp wendet hier den ratingbasierten Ansatz an. Es bestehen keine Verbindlichkeiten bei Vereinbarungen, die die MünchenerHyp dazu verpflichten könnten, für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen. Es bestehen keine nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbriefungspositionen.

Eigene Verbriefungen hat die MünchenerHyp bislang nicht durchgeführt, verfügt jedoch über das entsprechende Instrumentarium. Tabelle 28 beschreibt die Positionswerte und Kapitalanforderungen der von der MünchenerHyp erworbenen Verbriefungen differenziert nach Bändern für Verbriefungsrisikogewichte.

Der Prozess zur Überwachung von Veränderungen des Adressenausfallrisikos und des Marktrisikos der Verbriefungspositionen ist im Rahmen des Bestandsmonitorings im MBS-Bestandshandbuch explizit geregelt.

Risikogewichtsbänder	Positionswerte in Mio. Euro	Kapitalanforderung in Mio. Euro
≤ 10 %	0,0	0,0
> 10 % < 20 %	0,0	0,0
≥ 20 % < 50 %	0,0	0,0
≥ 50 % ≤ 100 %	0,0	0,0
> 100 % ≤ 650 %	8,9	4,9
> 650 % ≤ 1250 %	0,0	0,0
1250 %/Kapitalabzug	0,0	0,0
Gesamt	8,9	4,9

Tabelle 28: Verbriefungen: Positionswerte und Kapitalanforderungen im Anlagebuch

12 BELASTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Der erste Meldestichtag zur Belastung von Vermögenswerten Asset-Encumbrance-Quote; kurz: AE-Quote) ist der 31. Dezember 2014. Diese soll eine institutsübergreifende Vereinheitlichung der Informationen für Kreditgeber und Bereitsteller unbesicherter oder nachrangiger Refinanzierung darstellen, als auch als ein Indikator für die Anfälligkeit von Refinanzierungsproblemen dienen. Die Belastung von Vermögenswerten ist wie folgt definiert: Ein Vermögenswert gilt als belastet (encumbered), wenn er verpfändet oder in einer anderen Form aufgrund einer Vereinbarung als Absicherung oder Zusatzsicherung hingegeben wurde, weshalb das Institut nicht frei über den Vermögenswert verfügen kann. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte, die Restriktionen bezüglich der Entnahme des Vermögenswertes unterliegen, so wie zum Beispiel Vermögenswerte, deren Verkauf oder Ersetzung durch einen anderen Vermögenswert einer Erlaubnis bedürfen, werden als belastet im Sinne des EBA-ITS-2013-04⁴ angesehen.

Die AE-Quote berechnet sich als Quotient aus belasteten Vermögenswerten und der Summe der Vermögenswerte des Instituts.

$$\text{AE-Quote} = \frac{\text{belastete Vermögenswerte}}{\text{belastete} + \text{unbelastete Vermögenswerte}}$$

Formel 1: Berechnung AE-Quote

⁴ Final Draft Implementing Technical Standard on supervisory reporting, welcher nach Verabschiedung der EU-Durchführungsverordnung 2015/79 in den Mitgliedsstaaten verpflichtend anzuwenden ist.

12.1 STRATEGIE UND PROZESSE

In der MünchenerHyp als sicherheitsorientierter Pfandbriefemittent, ist ein wesentlicher Teil der Geschäftsstrategie möglichst viele Assets mit hoher Qualität in den Bestand zu nehmen, die deckungsfähig sind, und damit zur Unterlegung der eigenen Pfandbriefemissionen dienen. Eine hohe Asset-Encumbrance-Quote ist damit vorgegeben und im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Bank. Neben der Belastung aus dem Deckungsverhältnis von Vermögenswert und Pfandbrief sind folgende Quellen der Belastung als wesentlich zu nennen:

- Besicherung von Repogeschäften
- Besicherung von Derivativegeschäften
- Besicherung von Offenmarktgeschäften

12.2 STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DER BELASTUNGSQUOTE

Die AE-Quote der MünchenerHyp liegt bedingt durch das Geschäftsmodells bei 81 %. Gerade die Höhe der AE-Quote verdeutlicht verglichen zu anderen Geschäftsmodellen die eindeutige Sicherheitsorientierung der MünchenerHyp, da möglichst wenige Vermögenswerte hereingenommen werden, die nicht zur Deckung der Pfandbriefe dienen können.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Betrag der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte nach Art des Vermögenswertes im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens entsprechend der Vorlage A des Anhangs des EBA-ITS-2013-04. Belastete Vermögenswerte in Tabelle 29 sind bilanzielle Vermögenswerte, die entweder verpfändet oder ohne Ausbuchung übertragen wurden oder in sonstiger Weise belastet sind, und erhaltene Sicherheiten, die die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen.

Übersicht der belasteten Vermögenswerte				
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte (in Mio. Euro)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (in Mio. Euro)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (in Mio. Euro)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (in Mio. Euro)
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	29.457,4	–	6.893,6	–
Loans on demand	1.636,2	–	24,3	–
Aktieninstrumente	0	0	115,4	115,0
Schuldtitel	3.041,0	3.236,3	1.250,3	1.362,8
Darlehen	24.727,7	–	5.035,0	–
Sonstige Vermögenswerte	52,5	–	468,6	–

Tabelle 29: Übersicht der belasteten Vermögenswerte⁵

⁵ Abweichend zu den Regelungen gem. EBA-ITS-2013-04 werden zum 31.12.2014 Stichtagswerte statt Medianwerte offengelegt. Dies entspricht dem von der BaFin genehmigten Vorgehen.

Nachfolgend werden erhaltene Sicherheiten nach Art des Vermögenswertes entsprechend Vorlage B des Anhangs zu EBA-GL-2013-04⁶ dargestellt. Belastete und unbelastete Sicherheiten in Vorlage B sind erhaltene Sicherheiten, die nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen und die deshalb nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Erhaltene Sicherheiten, die in der Bilanz angesetzt sind, werden in Vorlage A offengelegt. In der MünchenerHyp werden keine solchen Sicherheiten hereingenommen.

Übersicht der belasteten Sicherheiten		
	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel (in Mio. Euro)	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen (in Mio. Euro)
Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Aktieninstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Tabelle 30: Übersicht der belasteten Sicherheiten⁷

Die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten sind entsprechend Vorlage C des Anhangs zu diesen Leitlinien offenzulegen. Die in Tabelle 31 ersichtliche Überdeckung der belasteten Vermögenswerte stammt insbesondere aus der gehaltenen Überdeckung für die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe.

Ausgewählte Verbindlichkeiten		
	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere (in Mio. Euro)	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS (in Mio. Euro)
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	27.222,1	29.412,9

Tabelle 31: Übersicht ausgewählte Verbindlichkeiten

⁶ Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (finaler Stand: 27. Juni 2014).

⁷ Abweichend zu den Regelungen gem. EBA-ITS-2013-04 werden zum 31.12.2014 Stichtagswerte statt Medianwerte offengelegt. Dies entspricht dem von der BaFin genehmigten Vorgehen.

13 VERGÜTUNGSPOLITIK

13.1 ABGRENZUNG

Die Münchener Hypothekenbank eG hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung vom 16. Dezember 2013 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und –praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die MünchenerHyp als CRR-Institut nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Gemäß diesem Artikel hat die Bank für Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Im Jahr 2014 hat die Bank die neun Aufsichtsräte, die drei Vorstände sowie 20 weitere Mitarbeiter als Risk Taker gemäß Institutsvergütungsverordnung identifiziert, dies entspricht ca. 6,6 % aller Mitarbeiter. Die Bestimmung der Risk Taker wurde auf Basis der „Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt“ vorgenommen. Innerhalb der Geschäftsbereiche wurden durchgehend die Bereichsleiter als Risk Taker definiert. Unterhalb der Bereichsleiterenebene wurden zwei weitere Mitarbeiter definiert, die aufgrund der Stellung, der Tätigkeit, der Entscheidungskompetenz oder der Höhe und Struktur der Vergütung als Risk Taker eingestuft wurden.

13.2 INSTITUTSWEITE VERGÜTUNG

13.2.1 Bis 2014

Die MünchenerHyp hat sich gemäß § 1 der InstitutsVergV in der Fassung vom 13. Oktober 2010 jedes Jahr auf Grundlage einer Risikoanalyse als nicht bedeutendes Institut klassifiziert. Daher waren die §§ 5, 6 und 8 dieser Verordnung nicht anzuwenden. Dies hatte zur Folge, dass bisher kein Bestandteil der variablen Vergütung zurückbehalten wurde, keine Risk Taker zu identifizieren waren und kein Vergütungsausschuss existierte.

Mit der Novelle vom 16. Dezember 2013 hat sich dies grundlegend geändert. Die MünchenerHyp ist ab sofort als bedeutendes Institut anzusehen. Da die bestehenden einzelvertraglichen Vereinbarungen aber nicht sofort angepasst werden konnten, konnte die Vergütung im Jahr 2014 nicht konform mit der neuen InstitutsVergV gehandhabt werden. Im Jahr 2014 wurden die Verträge mit den Betroffenen jedoch so weit wie erforderlich umgestellt, sodass ab 2015 auch die zusätzlichen Anforderungen an bedeutende Institute eingehalten werden können.

Da der Vergütungskontrollausschuss erst in 2014 eingeführt wurde, hat er nur einmal im Jahr getagt.

Es wurde keine Neueinstellungsprämie, aber eine Abfindung bezahlt. Da nur ein ehemaliger Mitarbeiter davon betroffen ist, wird der Betrag aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

13.2.2 Ab 2015

Im Jahr 2014 wurde eine externe juristische Beratung hinsichtlich der Neukonzeption des Vergütungssystems für den Vorstand und für die Risk Taker eingebunden. Diese Beratung unterstützte bei der Erstellung der neuen Arbeitsverträge für den Vorstand und der Zusatzvereinbarung zu den Arbeitsverträgen der Risk Taker. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2015 wirksam, der Zurückbehalt der variablen Vergütung allerdings erst ab 2016, da diese Komponenten in der MünchenerHyp immer erst im Folgejahr ausbezahlt werden.

Da die Anforderungen der novellierten InstitutsVergV in 2014 umgesetzt wurden, sind für 2015 keine großen Änderungen an den Vergütungssystemen zu erwarten.

13.3 VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Den Vorständen wird neben dem Festgehalt ein Bonus in Höhe von maximal 30 % des Gesamtgehaltes gewährt. Die variable Vergütung des Vorstands bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Bank- und Individualzielen abgeleitet. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Ziele festgesetzt.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt folgendermaßen:

- Es werden insgesamt 50 % des erreichten Bonus über mehrere Jahre hinweg verteilt ausgezahlt, die restlichen 50 % werden in „andere Instrumente“ im Sinne der Artikel 52 oder 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 investiert, die an den nachhaltigen Unternehmenswert gekoppelt sind. Diese Instrumente werden speziell geschaffen, um die Anforderungen der InstitutsVergV zu erfüllen, da die MünchenerHyp als Genossenschaft nicht die eigentliche Intention einer Aktienoption umsetzen kann.
- 20 % des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.
- Die Auszahlungen der weiteren 80 % des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren, wobei die in Instrumente investierten Bestandteile nach ihrer Zurückhaltefrist jeweils noch eine Verfügungssperrfrist haben.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie während des gesamten Zurückbehaltungszeitraums berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. im Extremfall zu einer kompletten Streichung der variablen Vergütung führen. Eine Erhöhung des Bonus über den ursprünglich festgelegten Betrag hinaus oder eine Wertaufholung zwischenzeitlich reduzierter Auszahlungen ist nicht möglich. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen entsteht kein rechtlicher Anspruch auf die variable Vergütung.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Ab dem Jahr 2015 wird die Angemessenheit der Vergütungssysteme insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sichergestellt.

13.4 VERGÜTUNGSSYSTEM DER RISK TAKER UNTERHALB DES VORSTANDS

Die Vergütungsstruktur für Risk Taker unterhalb des Vorstands wird neben dem gezahlten Festgehalt durch einen vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielpremie) bestimmt.

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des individuellen Leistungsfaktors ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. Führungskraft und Mitarbeiter vereinbaren gegen Ende des Vorjahres gemeinsam mehrere Einzelziele.

Die Zielvereinbarungen sollen möglichst Ziele aus jeder der drei Kategorien:

- Operative Ergebnis- und Geschäftsziele
- Organisatorische und strategische Ziele sowie Projekte
- Personalentwicklungs- und Führungsziele

enthalten.

Bei der Berechnung der Erfolgsprämie werden neben der individuellen Leistung auch die des eigenen Bereichs sowie der Bank berücksichtigt. Die Festlegung und die Größenordnung erfolgt folgendermaßen:

	Individueller Faktor	Bereichsfaktor	Bankfaktor
Werte	0,0–2,0	0,9–1,0	0,8–1,2
Festlegung	Jährliches Beurteilungsgespräch mit der Führungskraft	Festlegung durch Vorstand	Festlegung durch Vorstand

Die große Spannbreite beim individuellen Faktor ermöglicht die hohe direkte Einflussnahme des Mitarbeiters auf die Höhe der Erfolgsprämie und kann zum Beispiel bei Fehlverhalten zu einer völligen Streichung des Bonus führen.

Nach der Festlegung der Zielprämie erfolgt die Ermittlung des individuellen Leistungsfaktors ein Jahr später im Beurteilungsgespräch anhand der Zielerreichung. Ebenfalls zu Beginn des Folgejahres werden auch der Bereichs- sowie der Bankfaktor festgelegt.

Die Erfolgsprämie wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Erfolgsprämie} = \text{Zielprämie} \times \text{individueller Faktor} \times \text{Bereichsfaktor} \times \text{Bankfaktor}$$

Formel 2: Berechnung Erfolgsprämie

Die Bonusauszahlung erfolgt entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV und unterliegt damit zukünftig auch einer eventuellen Ausschüttungssperre durch die BaFin. Sollte ein Risk Taker mehr als 50 T€ an variabler Vergütung erhalten (aktuell gültige Freigrenze gemäß Auslegungshilfe der BaFin), so wird sein Bonus analog der Vorstandsvergütung verteilt über die Folgejahre ausgezahlt.

Die variable Vergütung hat im Jahr 2014 die Festvergütung in keinem Fall überstiegen und auch in Zukunft wird dies nicht möglich sein. An sonstigen Sachleistungen erhalten die Risk Taker nur die, welche auch andere Mitarbeiter erhalten: Zuschuss zum Mittagessen oder zur gesundheitlichen Vorsorge, Zusatzversicherung, Firmenwagen etc. Die einzelne Sachleistung ist dabei teilweise abhängig von der Hierarchiestufe oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit, die Kriterien sind jedoch für alle Mitarbeiter identisch.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Bei Änderungen der Geschäftsstrategie wird geprüft, ob hieraus Anpassungen der Vergütungssysteme notwendig werden.

Ab dem Jahr 2015 wird die Angemessenheit der Vergütungssysteme durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten kontrolliert.

13.5 QUANTITATIVE ANGABEN

	Markt	Markt- folge*	Stäbe	Vorstand	Gesamt
Gesamtvergütung (in Mio. Euro)	0,9	0,9	1,4	1,4	4,6
Fixe Vergütung	0,6	0,7	1,1	1,0	3,4
Variable Vergütung	0,3	0,2	0,3	0,4	1,2
Variable Vergütung (in Mio. Euro)					
davon ausbezahlt	0,3	0,2	0,3	0,4	1,2
davon zurückbehalten	–	–	–	–	–
davon Bargeld	–	–	–	–	–
davon andere Instrumente	–	–	–	–	–
Zurückbehaltene Vergütung aus den Vorjahren (in Mio. Euro)					
Ausgezahlt	–	–	–	–	–
Gewährt	–	–	–	–	–
Gekürzt	–	–	–	–	–
Insgesamt ausstehend	–	–	–	–	–
davon verdient	–	–	–	–	–
davon nicht verdient	–	–	–	–	–
Anzahl Betroffene	5	6	9	3	23
Anzahl Neueinstellungsprämien	0	0	0	0	0
Anzahl Abfindungen	0	1**	0	0	0
Personen mit Vergütung über 1,0 Mio. Euro	0	0	0	0	0

*) Ein Eintritt unterjährig.

**) Da nur eine Abfindung gezahlt wurde, wird die Höhe aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht.

Tabelle 32: Übersicht zur institutsweiten Vergütung



Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10 | 80539 München
Postfach 22 13 51 | 80503 München
Tel. +49 89 5387 - 800
Fax +49 89 5387 - 900
Serviceteam800@muenchenerhyp.de
www.muenchenerhyp.de